

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

17. Jahrgang

1961

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Zur Überlieferung der Briefe Gerberts von Aurillac

Von

Karl Ferdinand Werner

Im dritten Teil seiner „Studien zur Überlieferung der Briefsammlung Gerberts von Reims“ hat Fritz Weigle, der die Edition der Gerbert-Briefe im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica vorbereitet, zur Entstehung und Bewertung des einen der beiden wesentlichen Textzeugen, des Codex L, eine Auffassung vorgetragen, die von den bisherigen Vorstellungen erheblich abweicht¹⁾. Den Codex Leidensis Voss. lat. Q 54 hatte die Forschung fast einhellig als eine Kopie von Briefen und Schriften Gerberts aus der Abtei Saint-Mesmin de Micy bei Orléans betrachtet, deren Entstehung wohl mit dem Abt Constantin von Micy in Verbindung zu bringen sei, einem Freunde Gerberts, der selbst in mehreren Briefen der Sammlung erscheint. Da man sich über die Abtszeit Constantins, den der Codex zweimal *abbas Miciacensis* nennt, wegen widersprüchlicher Angaben der Quellen nicht ganz klar geworden war, schwankte man in der Datierung der Niederschrift von L zwischen den späten Jahren Gerberts und der Zeit bald nach Gerberts Tod. Aber auch für diesen letzteren Fall war man überwiegend der Auffassung, daß die Textgestalt und Zusammensetzung des Codex auf Gerbert selbst zurückgehe, so daß L eben die nach Gerberts Tod angefertigte Kopie eines verlorenen Codex („Lo“) darstelle²⁾. Dem entsprechend hatte Havet in seiner bis heute maßgebenden Ausgabe der Handschrift L eine erstrangige Bedeutung zuerkannt und ihr für die Textherstellung,

¹⁾ DA. 14 (1958) 149—220, vor allem S. 154 ff., 176, 203 f., 206 ff. und zusammenfassend S. 219 f. — Teil I und II erschienen in DA. 10 (1953/54) 19—70 und DA. 11 (1954/55) 393—421. Ich zitiere im Folgenden W. I, W. II, W. III jeweils mit der Seitenzahl, und die Briefe Gerberts mit ihrer Nummer in der Ausgabe von Havet: *Lettres de Gerbert* (983—997), publiées avec une introduction et des notes par Julien Havet (Collection de textes, 1889).

²⁾ Havet S. XLII ff., LIV, LVII ff. Die Bezeichnung der vermuteten Vorlage mit Lo geht auf Bubnov zurück. Zur Information über die älteren Meinungen sowie über die Handschriften und Drucke sei ein für allemal auf die Übersichten in den drei Studien Weigles verwiesen.

wo immer angängig, den Vorrang eingeräumt vor der auf einen verlorenen Codex P zurückgehenden anderen Textfamilie, die vor allem durch die Kopie V (Cod. Rom. Vallicellanus G. 94) aus dem 17. Jahrhundert repräsentiert wird³⁾.

Weigle hingegen hat gezeigt, daß Constantin, den Abbo von Fleury in einem zwischen Ende 1003 und Ende 1004 geschriebenen Brief noch Dekan von Micy nennt, erst nach dem Tode Gerberts (12. Mai 1003) Abt von Micy geworden sein kann⁴⁾. Folglich muß auch L, dessen Schreiber den Constantin zwar nicht in den Brieftexten, wohl aber in zwei Brieffiteln, mit dem Abtstitel auszeichnet, nach Gerberts Tod geschrieben worden sein. Außerdem hält Weigle die verbreitete Auffassung, L stamme aus Micy, für ganz unbewiesen. Sie beruhe allein auf dem Vermerk eines Druckes von drei (uns handschriftlich nur in L, nicht in V [P] überlieferten) Briefen über ihre Vorlage: *Ex vetustissimo codice Miciacensis quondam monasterii* (Synodus ecclesiae Remorum sub Hugone A. et Roberto Francorum regibus, Frankfurt a. M. 1600). Es sei aber weder die Richtigkeit dieser Provenienzanzeige bewiesen, noch sicher, daß sie sich überhaupt auf L beziehe. Die beiden so gewonnenen Ausgangspunkte, einmal, die Zusammenstellung und Redaktion der in L gebotenen Schriften- und Briefsammlung m ü s s e keineswegs zu Lebzeiten Gerberts oder gar durch diesen selbst veranstaltet worden sein, da doch L nachweislich erst nach Gerberts Tod geschrieben wurde und vielleicht selbst diese Redaktion darstelle, zum andern, L m ü s s e durchaus nicht in Micy entstanden sein, da keine zwingenden Beweise vorlägen, geben Weigle den Spielraum für seine neue Hypothese, nach der L in R e i m s zusammengestellt wurde, einige Zeit nach Gerberts Tod und aus Materialien, die sich vornehmlich im erzbischöflichen Archiv befanden. Man habe in Reims dem einstigen berühmten Lehrer an der Domschule, der seither zur päpstlichen Würde aufgestiegen war, nach seinem Tode ein literarisches Denkmal setzen wollen, und gerade

³⁾ H a v e t S. LXVIII, LXX, LXXX.

⁴⁾ W. III, S. 161 datiert den Abbo-Brief vor 13. November 1004 (Tod Abbos) und nach Dezember 1003 (Tod des Bischofs Arnulf von Orléans, da im Brief schon *domnus Fulco Aurelianensis episcopus*, Arnulfs Nachfolger, erwähnt wird). Das letzte der beiden Daten, von Gallia Christiana 8, 1430 angegeben, ist jedoch nicht sicher, vgl. W. M. N e w m a n, Catalogue des actes de Robert II, roi de France (1937) S. 1, Anm. 1 und vor allem S. 19, Anm. 1. Die Datierung des Diploms Roberts II., in dem Arnulf zuletzt nachweisbar ist (N e w m a n Nr. 18), schwankt zwischen 1002 XII 25 und 1003 XII 25. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß Fulco schon im Jahre 1003 auf Arnulf folgte. Die Abtszeit Constantins und damit die Entstehung von L ist aber davon unberührt später als Gerberts Tod, vgl. unten Abschnitt II.

in Reims sowohl die Texte der Konzilsakten von Saint-Basle de Verzy (bei Reims, 991), Mouzon und Reims (beide 995), als auch das Briefbuch Gerberts (P) zur Verfügung gehabt. Bei der Redaktion sei aus apologetischem Bemühen um das Andenken Gerberts und das Prestige der jungen kapetingischen Dynastie eine Reihe von Briefen und Briefteilen aus der Vorlage P weggelassen worden; denn im Gegensatz zu P, dem zum persönlichen Gebrauch und zu praktischen Zwecken bestimmten Briefbuch Gerberts, sei L eine zur Veröffentlichung bestimmte Bearbeitung der Briefe Gerberts gewesen. Damit glaubt Weigle eine der beiden großen Schwierigkeiten der Gerbertüberlieferung, das Fehlen von 30 ganzen Briefen und mehreren Briefpartikeln in L, obgleich sie in P innerhalb einer sonst mit L übereinstimmenden Serie von Briefen überliefert sind, befriedigender als in den bisherigen Versuchen erklärt zu haben. Die andere Schwierigkeit, das Auftreten einer ganzen Reihe von Briefen in L, die in P fehlen, will er beheben, indem er P als Torso bezeichnet — in der auf uns gekommenen, durch V repräsentierten Gestalt. Zur Zeit der Niederschrift von L in Reims sei P noch vollständig gewesen und habe die Briefbuchserie 1—180 enthalten. Die Briefe 181—212 habe der L-Redaktor dem Reimser Archiv einzeln oder in Gruppen entnommen, ohne ihnen eine chronologische Ordnung geben zu können.

Weigle hat die sehr weitreichenden Folgerungen, die sich aus seiner Theorie ergeben, nicht näher ausgeführt. Nach seiner Version ist L nicht mehr Repräsentant einer selbständigen, auch auf Gerbert zurückgehenden Texttradition, geschweige denn die Gerberts ursprüngliche Formulierung am getreuesten wiedergebende Überlieferung, wie Havet wollte, sondern nur eine spätere, durch „reinigende“ Bearbeitung gar noch entstellte und unvollständige Kopie der allein originale Überlieferung verkörpernden Handschrift P. Konsequenterweise wird er in seiner Ausgabe der nach seinen eigenen Ergebnissen recht getreuen, wenn auch indirekten, Kopie von P, dem Cod. Vallicellanus aus dem 17. Jahrhundert, den Vorzug geben müssen vor L, der einzigen nahezu zeitgenössischen Handschrift (Anfang 11. Jahrhundert), die sich erhalten hat.

Eigene Studien, die ich 1952/53 in Paris zur Geschichtsschreibung von Fleury-sur-Loire (Saint-Benoît-sur-Loire) am Ende des 10. und im 11. Jahrhundert betrieb,⁵⁾ haben mich zur Beschäftigung mit der Geschichte

⁵⁾ Als Teilveröffentlichung erschien: Die literarischen Vorbilder des Aimoin von Fleury und die Entstehung seiner *Gesta Francorum*, in: *Medium Aevum Vivum*, Festschrift für Walther Bulst, hg. von H. R. Jauss und D. Schaller (1960) S. 69—103.

der ebenso wie Fleury in der Nähe von Orléans, der damaligen Königsresidenz, gelegenen Abtei Micy veranlaßt und mich hinsichtlich der Datierung von L zu mit Weigle übereinstimmenden, hinsichtlich seiner Provenienz jedoch zu abweichenden Resultaten geführt. Doch ist gerade Weigles berechtigte Feststellung, man habe die Herkunft von L aus Micy bisher zwar angenommen, aber keineswegs in aller Form und zwingend bewiesen, die Anregung für mich gewesen, diesem Teilproblem der Gerbert-Überlieferung über meine ersten Beobachtungen hinaus nachzugehen, so daß einige der sich als ausschlaggebend erweisenden Befunde mir erst während der Auseinandersetzung mit Weigles Positionen, in einem Fall sogar erst aus Weigles eigenen Ermittlungen, zugewachsen sind. So wird der Leser auch da, wo ich Weigle widersprechen muß, das Verdienst nicht verkennen, das er für die Klärung der äußerst schwierigen Überlieferungsfragen auch in diesen Fällen für sich in Anspruch nehmen kann.

I. Zur Provenienz der Hs. L

Weigles Kritik an der älteren Meinung, L stamme aus Micy, setzt bei Havet an, bei dem allein sich wenigstens der Versuch einer Begründung finde. Havet verweise auf den — oben schon erwähnten — Frankfurter Druck von 1600 („Synodus“). In ihm stehen die Briefe 188, 192 und 217, und in seinem Titel findet sich der schon zitierte Herkunftsvermerk. „Da die genannten drei Briefe heute nur im cod. L handschriftlich überliefert sind, schließt Havet, ist L dieser Cod. Micicensis.“ ... „Alle späteren, die sich auf sie (= Havet und seine Vorläufer, als erster Pertz) berufen, gründen ihre Ausführungen also auf die Herkunftsangabe der Edition von 1600. Es wird dabei aber ... stillschweigend vorausgesetzt: die Richtigkeit der Provenienzangabe und die Identität der Druckvorlage der Edition mit L. Beides ist bisher nirgendwo bewiesen“ ⁹⁾.

Es bedurfte dieses Zitats, um zu zeigen, wie schmal Weigle die Basis für die Annahme, der vom „Synodus“ benutzte Codex sei L, darstellt: Drei Briefe, die schließlich auch aus einer andern, uns nicht mehr erhaltenen Überlieferung entnommen sein können. Man muß demgegenüber auf die — von Weigle als selbstverständlich vorausgesetzte — Tatsache ausdrücklich hinweisen, daß der „Synodus“ in erster Linie ein Abdruck der Akten der Synode von Verzy bei Reims (991) ist, und daß

⁹⁾ W. III, S. 155.

mit eben diesen Akten die Handschrift L beginnt! P e r t z hat in seiner Edition dieser „Akten“, die man besser eine Geschichte der Synode aus der Feder und aus der Sicht Gerberts nennen sollte, neben L nur noch eine andere, etwa gleichalte Handschrift heranziehen können, den Guelferbytanus Helmst. 32⁷⁾. In dieser einzigen andern Überlieferung der Akten finden sich jedoch die drei erwähnten Briefe nicht, während sie in L enthalten sind, und zwar so, daß 217, das ja kein „Brief“, sondern eine große Rechtfertigungsschrift ist, die Gerbert an den Bischof Wilderod von Straßburg richtete, unmittelbar auf die Reimser Akten und einige an sie anknüpfende Exzerpte Gerberts folgt⁸⁾. Weigle vernachlässigt noch einen weiteren, sehr triftigen Grund, der den Editor Pertz bewog, auf die Identität „Cod. Miciacensis = L“ zu schließen. L erfüllte nicht nur die Bedingungen, ein „Codex vetustissimus“ zu sein, die Reimser Konzilsakten und jene drei Briefe zu enthalten, sondern hat auch die mit dem Frankfurter Druck übereinstimmenden Lesarten. Für Pertz bot sich ein sehr übersichtliches Überlieferungsbild der Reimser Konzilsakten: Seine Handschrift „2“, der erwähnte Wolfenbütteler Codex, war im ersten Druck der Akten durch Flacius Illyricus 1567 („2 b“) benutzt worden — Waitz hat im Auftrag von Pertz Druck und Handschrift kollationiert —; die Version seiner Handschrift „1“ (nämlich L), die Pertz zusammen mit Boehmer abschrieb, war vom zweiten, besseren Druck der Akten im „Synodus“ von 1600 („1 b“), wiedergegeben worden⁹⁾. Angesichts dieser Sachlage sah er keinen Anlaß, die Identität von L mit dem vom „Synodus“ benutzten Codex und damit mit dem Codex Miciacensis anzuzweifeln.

Wenn also ein Beweis in aller Form für die L-Provenienz Micy bisher nicht geführt wurde, so mag das immerhin bis zu einem gewissen Grade daran liegen, daß man ihn nicht für nötig hielt¹⁰⁾. Daß man gerade in den Tagen von Havet und Bubnov noch weniger als vorher

⁷⁾ MG. SS. 3 (1839) 567 f. Über die Wolfenbütteler Hs. vgl. unten Exkurs II.

⁸⁾ Vgl. die sorgfältige Analyse der ursprünglichen Gestalt von L, W. III, S. 165 ff.

⁹⁾ Pertz a. a. O. (s. oben Anm. 7).

¹⁰⁾ Wenn Havet S. LV zum „Synodus“ bemerkt: Cette publication comprend seulement, à la suite du Concile de Verzy, imprimé d'après le manuscrit L, trois lettres tirées du même manuscrit, so zeigt das doch, daß auch er im Frankfurter Druck die Wiedergabe der L-Version des Reimser Konzils und der drei Briefe, also auch ihrer Lesarten sah, und seine Identifizierung L = Cod. Miciacensis nicht nur auf das Auftreten der drei Briefe in L und im Synodus gründete, wie Weigle meint.

Grund zu haben glaubte, die Angabe von Pertz anzuzweifeln, lag an einer Entdeckung, die Bubnov gemacht hatte. Der „Brief“ 180, Gerberts Eid, den er leistete, als er 991 Erzbischof von Reims wurde, hat augenscheinlich im Jahre 1022, als in Orléans Ketzer entdeckt und auf Befehl König Roberts II. verbrannt wurden, dem Abt Gauzlin von Fleury, der zugleich Erzbischof von Bourges war, als Vorlage für den damals von ihm geleisteten Reinigungseid gedient. Traf die direkte Textabhängigkeit zu ¹¹⁾, so war sie leicht zu erklären, wenn sich L (oder seine Vorlage) in Micy befand, einer Abtei vor den Toren von Orléans, über die der Bischof von Orléans (der die Ketzerverfolgung leitete) weitgehende Rechte beanspruchte und die in den engsten literarischen und personellen Beziehungen zu Fleury stand. Zieht man noch die aus den Gerbertbriefen so vertraute Gestalt des Constantin von Micy in Betracht, so muß man doch Havet und Bubnov zugestehen, daß sie subjektiv einigen Anlaß hatten, in L die Handschrift aus Micy zu sehen. Hinsichtlich des Eidestextes war beiden allerdings die schon vor ihnen bekannt gewordene Tatsache entgangen, daß Gerberts Eid bis in die Einzelheiten auf einen sehr alten Konzilstext zurückgeht. Die Textübereinstimmung zwischen ep. 180 und dem Eide Gauzlins ist damit jedoch keineswegs bedeutungslos geworden, denn sie bezieht sich auf die Redaktion und die Lesarten bis in das kleinste Detail, und hebt damit diese beiden Versionen deutlich von der gesamten übrigen Überlieferung ab. Ich werde dennoch dieses Argument für den folgenden Herkunftsnachweis nicht heranziehen, vielmehr umgekehrt dessen Resultat zum Anlaß nehmen, in einem Exkurs auf das Eidformular einzugehen ¹²⁾.

Den Bedenken Weigles, ob denn die Angabe des Drucks von 1600 überhaupt „richtig“ sei, ist entgegenzuhalten, daß der Druck gute, von uns durch die erhaltene Handschrift L bis in die Lesarten hinein zu kontrollierende Überlieferung bietet, und daß sich das Auftauchen und die Verwertung der Handschrift für eine Ausgabe gerade um 1600 recht gut erklären läßt ¹³⁾. Jede Fälschungsabsicht und damit das wesent-

¹¹⁾ Havet S. XLIII Anm. 9: Le manuscrit L ou son original a dû être connu de Gauzlin ... car une profession de foi que fit publiquement cet archevêque en 1022 ... est copiée sur la lettre 180 de Gerbert, conservée par ce seul manuscrit.

¹²⁾ Siehe Exkurs I.

¹³⁾ Die Angabe des Druckes *Miciacensis quondam monasterii* unterstreicht die Zuverlässigkeit des Vermerks. Micy war 1562 von den Hugenotten zum größten Teil zerstört worden; die letzten, wenigen Benediktiner wurden 1608 durch den Orden der Feuillants ersetzt. Vgl. E. Jarossay, Hist. de l'abbaye de Micy-Saint-Mesmin-lez-Orléans (502—1790) (1902) S. 323—348. Die

liche Motiv, eine Herkunftsangabe zu fingieren, lag den Herausgebern fern. Die einzige Ungenauigkeit, die bei echter Überlieferung in den Herkunftsangaben hin und wieder begegnet, daß der Herausgeber nicht die von ihm selbst, sondern die von seiner Vorlage benutzte und angegebene Handschrift nennt, ist für unsere Fragestellung belanglos, da sie die Identität jener von der Vorlage benutzten Handschrift mit dem Codex Miciacensis und mit L nicht berührt.

Es bleibt damit, wenn man die Zweifel an der Herkunft von L aus Micy aufrechterhalten will, nur die Unterstellung, es habe eine andere, ebenfalls sehr alte Handschrift, aus der gleichen Textfamilie wie L, gegeben, die aus Micy stammte und heute verloren sei, während L eine uns erhaltene Handschrift von anderer Provenienz sei. Das ist, wie man zugeben wird, eine recht künstliche Konstruktion, erst recht in Anbetracht der wenigen Handschriften mit Gerbertbriefen, deren Existenz überhaupt bekannt geworden ist. Da es aber für die Geschichte der Briefüberlieferung wichtig ist, zu gesicherten Positionen zu gelangen, soll im Folgenden der von Weigle vermißte schlüssige Beweis geführt werden, der es erlaubt, über die schon gewonnene hohe Wahrscheinlichkeit hinauszugelangen.

Es muß zunächst betont werden, daß Weigle selbst noch im zweiten Teil seiner Studien durchaus der Auffassung war, der „Synodus“ sei eine Kopie von L. Er stellte fest, es gebe zwar im Druck von 1600 Abweichungen von L, doch handle es sich nur um „Varianten (Fehler und Emendationen)“¹⁴⁾. Hier hat er sich also mit den aus den Lesarten zu erkennenden Beziehungen zwischen L und dem Synodus beschäftigt, die er im dritten Teil bei der Prüfung der L-Provenienz, wie gezeigt wurde, nicht mehr berücksichtigt hat. Selbstverständlich

Bibliothek von Micy muß ein ganz ähnliches Schicksal wie die gleichzeitig geplünderte von Fleury-sur-Loire erlitten haben, wie sich auch heute Miciacenses gerade da befinden, wo sich Floriacenses nachweisen lassen (Bern, Leyden, Reginenses der Vaticana). Zum Geschick der Floriacenses vgl. H. Leclercq, Art. „Fleury“, in: Dictionn. d'archéol. chrétienne et de liturgie 5, 2 (1923) 1748—1750, und ebd. 1749 das Zitat aus L. Delisle, *Le Cabinet des manuscrits* . . . 2 (1874) 364: L'Orléanais était alors (z. Zt. des geschäftstüchtigen Pierre Daniel, † 1603) un véritable marché d'anciens manuscrits, dont la célébrité avait franchi les limites de la France. Bubnov hat darauf aufmerksam gemacht (Havet S. XLIV Anm. 1), daß man den Pierre Pithou († 1596) beschuldigte, Entwendungen zum Schaden der Abteibibliothek von Corbie begangen zu haben. Pierre Pithou und sein Bruder François sind nacheinander Besitzer von L gewesen, vgl. W. I, S. 51 f.

¹⁴⁾ W. II, S. 406 f.

konnte sich seine Auffassung seither gewandelt haben. Das Verblüffende ist jedoch, daß Weigle selbst, gewissermaßen nebenbei, in seinen Ausführungen im zweiten Teil einen Beweis für die Identität von L mit dem Codex Miciacensis beigebracht hat. Im Zusammenhang mit dem Nachweis, daß Vignier in seinem Druck der drei auch im Synodus gedruckten Briefe nicht auf diesem beruht, sondern L selbst benutzt hat, bemerkt Weigle: „Besonders klar zeigt das Verhältnis auch der folgende Fall: In ep. 192 hat L hinter *Vos bene valere optamus* und am Rande eine tironische Note, die etwa einem X mit folgendem ineinander geschobenen V und W ähnlich sieht (XVW). „Synodus“ druckt statt dessen irrtümlich im Text XX CC V; Vignier aber hat dort + W, was dem Schriftbild in L weit näher kommt“¹⁵⁾. Weigle bietet an anderer Stelle eine Abbildung jener Randnote¹⁶⁾, und der Leser kann sich dort überzeugen, wie leicht der Drucker von 1600 XCCV lesen konnte, so daß nur die Verdoppelung von X ein Versehen bleibt, ganz abgesehen davon, daß er ja nur mit Majuskeln die Existenz ihm unverständlicher Zeichen markieren wollte. Gewiß hat Weigle gezeigt, daß Vignier an dieser Stelle nicht „Synodus“ nachgebildet haben kann, aber er hat gleichzeitig vor Augen geführt, daß auch „Synodus“ — wie er damals auch selbst annahm — L selbst benutzt hat. Jene seltsamen Randzeichen — keine „Tironischen Noten“, wie Weigle selbst an anderer Stelle bemerkt — sind nämlich eine Eigentümlichkeit des Schreibers von L, der die echten *notae* (tachygraphische Silbenschrift) in seiner Vorlage nicht lesen konnte und sie meist, unter Aussparung freien Raumes, wegließ, aber in einer bestimmten Gruppe von Briefen gegen Ende der Sammlung Randzeichen anbrachte. Wie anders konnte nun „Synodus“ zu seiner Markierung XXCCV ausgerechnet an dieser Textstelle in Brief 192 kommen als durch die Benutzung einer Vorlage, die bis in die paläographischen und persönlichen Eigenheiten mit dem Text übereinstimmte, den der Schreiber von L hergestellt hatte und die, wie L, an derselben Stelle ein als XCCV lesbares oder verlesbares Zeichen aufwies? Nun müßte man schon eine Faksimile-Kopie von L annehmen, die sich hinter dem Codex Miciacensis verberge, um die Gleichung L = Vorlage von Synodus zu bestreiten: Aber auch das würde nicht mehr an der Abtei Micy als Station der L-Überlieferung vorbeiführen können.

¹⁵⁾ W. II, S. 407 Anm. 49.

¹⁶⁾ W. I, S. 67, zu ep. 192.

Es ist glücklicherweise möglich, auch die letzte Unklarheit in dieser Frage zu beheben, und zwar durch Nachweis des Personenkreises, aus dem L hervorgegangen ist. Daß die Handschrift L im Umkreis des Abtes Constantin von Micy geschrieben wurde, läßt sich aus den gleichen Elementen sichern, mit denen Weigle bewies, L müsse nach 1004 geschrieben sein. Ausgangspunkt ist in beiden Fällen der Umstand, daß zweimal in der Handschrift von *Constantinus Miciacensis abbas* die Rede ist, jeweils in den Brieftiteln, nicht im Text. Hat Weigle mit Recht Gewicht darauf gelegt, daß Constantin, noch zu 1003/1004 von Abbo als Dekan bezeichnet, zu Gerberts Lebzeiten nicht Abt gewesen sein kann, so betone ich den daraus resultierenden weiteren Umstand, daß der Schreiber von L die ursprünglichen Titel „berichtigt“, nämlich den inzwischen veränderten Verhältnissen angepaßt hat, also in bezug auf die unter dem Titel mitgeteilten Texte einen Anachronismus beging¹⁷⁾. Nach allen Regeln der für die Lokalisierung von Annalenwerken üblichen Methode hat man die Entstehung einer solchen, bewußten Abänderung der Überlieferung in der Nähe der Abtei zu suchen, in der jener mit der Titeländerung Ausgezeichnete Dekan bzw. Abt war, denn nur dort ist mit einer so präzisen Kenntnis zu rechnen, nur dort vor allem bestand ein hinreichendes Interesse, ein solches nicht gerade weltbewegendes Faktum nicht unerwähnt zu lassen. Spricht also alle Wahrscheinlichkeit dafür, den Urheber jener Titeländerung unter den Mönchen des Abtes Constantin zu suchen, dem allein, außer Gerbert selbst (*Gerbertus papa!*), in der Handschrift eine solche anachronistische Aufmerksamkeit zugebracht wird, so wird die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, wenn man sich erinnert, daß eben Constantin ein Freund Gerberts war, daß gerade aus seiner Abtei Micy nach den Angaben des Frankfurter Drucks ein Codex stammen soll, der mit allen seinen aus

¹⁷⁾ Ep. 191: *Ger. Constantino Miciacensi abbati*. Der Schreiber korrigierte *decano* in *abbati* wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf Micy, während er in den andern, durchweg früheren, Briefen an Constantin, die sie nicht enthielten (z. B. *Constantino scolastico*) nichts änderte. Zum Datum von 191 (996, vgl. meine Anm. 5 zitierte Studie, dort Anm. 77 und vor allem 89) war Constantin, wenn obige Voraussetzung zutrifft, schon Dekan von Micy. — Der ebenfalls anachronistische Titel zu dem an L angehängten Traktat Gerberts *De sphaera*: „*Gerbertus papa Constantino Miciacensi abbati*“ wurde erst vom L-Redaktor formuliert, denn der Herausgeber N. B u b n o v (s. Anm. 19, dort S. 25 u. Anm. a) zeigt, daß die in L durch diesen Titel ersetzte Adresse lautete: *Gerbertus scholasticus Constantino suo*. Doch handelt es sich hier nicht um ein Stück der Briefsammlung, sondern um einen Zusatz in L aus dem Besitz von Abt Constantin, was die Neuredaktion des Titels erklärt (s. u. S. 100).

dem Druck zu erschließenden Eigenheiten genau mit der Handschrift übereinstimmt, mit deren Titelkorrektur wir uns beschäftigen!

Nach der Meinung von Havet und — mit einigen Modifikationen — von Weigle ist fol. 98 des Codex L nicht mehr ein Teil der ursprünglichen Handschrift und ihrer Lagen, die im jetzigen Zustand mit fol. 97 enden, ist aber doch von einer gleichzeitigen Hand in übereinstimmender Zeilenanordnung geschrieben¹⁸⁾. Auf diesem Blatt, das man als einen Zusatz aus der Entstehungszeit von L zu dem genuinen Text der L-Sammlung ansprechen darf, steht, außer einem Goldtintenrezept, eine kleine Abhandlung Gerberts über die Anfertigung einer Himmelsphäre (*De sphaera*), die er vor 983, also vor dem Einsetzen der Briefsammlung, seinem Freunde Constantin gewidmet hat¹⁹⁾. Dieses demnach chronologisch und paläographisch, aber auch inhaltlich von der Sammlung L deutlich sich abhebende Stück — die Sammlung enthielt keine naturwissenschaftlichen Schriften — dürfte aus der Empfängerüberlieferung in den Codex gelangt sein. Es macht dabei in unserem Zusammenhang nichts aus, ob Constantin von Micy, der die Schrift nach Micy mitgebracht hatte, selbst den Auftrag, sie der L-Sammlung zuzugesellen, gegeben hat, oder ob sie von einem anderen Redaktor oder Schreiber nach Constantins Tod aus den Beständen von Micy beigefügt wurde. Liegt schon im Auftreten dieses Constantin zugehörenden Stückes als Zusatz zu L ein weiterer Hinweis auf die Provenienz Micy, so wird dieser ganz überzeugend durch die Tatsache, daß in einer Handschrift des Domkapitels von Notre-Dame de Chartres aus dem 12. Jahrhundert derselbe Traktat Gerberts, und zwar in der Fassung von L, mit dem in L erst geschaffenen anachronistischen Titel, überliefert ist²⁰⁾. Schon vor 1200 ist also L, aus Micy, für eine Abschrift für das benachbarte Chartres benutzt worden.

Dieselbe Handschrift, der Carnotensis 214 (olim 173), enthält wenige Blätter weiter eine Schrift, die erneut auf Benutzung einer Vorlage aus Micy hinweist, denn ihr Empfänger war ein Mönch von Micy. Es handelt sich um einen Traktat über das Astrolabium, ein astronomisches Gerät. Die Adresse lautet: *Ascelinus Teutonicus, civis Augustae civitatis, Stabili*

¹⁸⁾ W. III, S. 166 und vor allem S. 168.

¹⁹⁾ Ed. N. B u b n o v, Gerberti postea Silvestri II papae Opera mathematica (972—1003) (1899) S. 24—28. Die Adresse (s. oben Anm. 17, Ende) weist auf Gerberts Zeit als scholasticus in Reims, nach 972 bis 982, vgl. B u b n o v, ebda. S. 1 Anm. 1.

²⁰⁾ B u b n o v ebda. S. 25 setzt Chartres Ms. 214 (anc. 173), wo der Traktat fol. 32' steht, zur L-Familie und notiert in Anm. a (auf S. 26) die Titelübereinstimmung und die Abhängigkeit des Carnotensis von L („L[u]gd. et i[n] d[e] Carn.“).

Aurelianensi, Miciacensi monacho, salutem ²¹⁾). Dieser im Zusammenhang der Gerbertbriefüberlieferung bisher übersehene Beleg ermöglicht aber die Identifizierung des Schreibers von L — oder zumindest des einzigen Schreibers von L, der sich im Codex genannt hat. In L liest man auf fol. 29 verso: *Stabilis monachus scripsit* ²²⁾).

²¹⁾ (Michel Chasles), Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de Chartres (1840) S. 43—47, dort S. 45, Nr. 10 die Beschreibung des Traktats. Nach der oben zitierten Salutatio der Textbeginn: *Quantam in administrandis negotiis valentiam et in virtutibus ornatum firma gerat amicitia*, etc. (sic), fol. 38^v—40. Cette pièce contient une description de l'astrolabe, et diverses questions résolues au moyen de cet instrument. On y trouve des expressions arabes... Chasles erklärt, in den Hss.-Katalogen vergeblich nach anderen Vorkommen dieser Schrift und des Stabilis von Micy gesucht zu haben. Weniger genau sind die Angaben im Catalogue général des mss. des biblioth. de France, Départements, 11 (Chartres) (1890) 109 f., wo auf die ausführliche Beschreibung im Katalog von 1840 verwiesen wird. Der Cat. gén. zitiert das Exordium nur bis *negociis* und druckt den Empfängernamen *Sabili* (vgl. auch zu fol. 33 *Artium sedem* statt *Artium septem*, wie richtig im Katalog von 1840). Bubnov, a. a. O., S. CV u. S. 114 Anm. 3 (auf S. 115 unten) zitiert zweimal den Traktat, mit *Sabili* und bis *negotiis*, scheint also dem Katalog von 1890 (den er S. CXII nennt) gefolgt zu sein, obgleich er andere Teile der Handschrift edierte. Es ist unwahrscheinlich, daß Chasles *Sabili* in der Handschrift las und ohne Vermerk *Stabili* emendierte, zumal er diesen Namen vergeblich andernorts suchte. Den Namen „Sabilis“ gibt es nicht, hingegen ist Stabilis im 10./11. Jahrhundert mehrfach nachweisbar, vgl. Cartulaire noir de la Cathédrale d'Angers, ed. C. Urseau (1908) im Register, ferner H. F. Obituaires I, 259 (10. Jh.), 260 (11. Jh.), 316, 352. Der Codex ist mit dem unveröffentlichten Traktat dem Luftangriff auf Chartres am 26. Mai 1944 zum Opfer gefallen.

²²⁾ Havet S. XLIII Anm. 6. Vgl. W. III, S. 157: „Der Schreibervermerk am unteren Rand von Bl. 29' *Stabilis monachus scripsit* ist unergiebig, weil sich der Mönch sonst nicht identifizieren läßt.“ Doch war schon die Angabe *monachus* aufschlußreich; sie paßt nicht gut zu Weigles Annahme, L sei in Reims aus den Beständen des erzbischöflichen Archivs zusammengestellt worden. Die verderbte Namensform „Sabilis“, die so auch in Bubnovs Register erscheint, hat die Identifizierung des L-Schreibers bisher verhindert. Ich selbst stieß auf die Lösung durch die Erwähnung der an Stabilis gerichteten Schrift, in anderem Zusammenhang, bei Ch. Cuissard, Inventaire des mss. de la biblioth. d'Orléans, Fonds de Fleury (1885). — Zur Frage, wieviele Hände an L arbeiteten, äußert sich Weigle nicht eindeutig. W. III, S. 167 bezeichnet den Duktus für fol. 107—112' als denselben wie für fol. 1—40' (beide Teile wurden erst nachträglich auseinandergerissen). III, S. 167 f.: „Sicher eine ursprüngliche Einheit bilden. Bl. 41—97“. Zwar wechseln die Initialtypen, aber „der Schriftcharakter ist einheitlich“. Da L ursprünglich nicht mehr Blätter, von den uns erhaltenen, enthielt, hätte man also höchstens mit zwei Händen zu rechnen; aber selbst deren Verschiedenheit untereinander wird nicht ausdrücklich festgestellt, nur die Abweichungen in den Initialen werden hervorgehoben. Dennoch heißt es III, S. 207: „Das Material wurde auf mehrere Schreiber und Rubrikatoren aufgeteilt.“ So muß ich offen lassen, ob Stabilis ein oder der Schreiber von L war.

Die Frage, ob sich die Schrift des Ascelinus, nur in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts überliefert, der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zuweisen lasse, so daß sie sich tatsächlich an denselben Stabilis richten konnte, der L schrieb, läßt sich durch die Forschungen von A. Van de Vyver beantworten. Er hat für den Carnotensis 214 und eine Reihe anderer Handschriften, deren älteste zu Beginn des 11. Jahrhunderts entstand, nachgewiesen, daß sie die älteste Sammlung von Schriften über das Astrolab enthalten, die das Abendland kennt²³⁾. Teile dieser Sammlung sind vor allem die *Sententiae astrolabii*, eine Übersetzung aus dem Arabischen, und der als bessernde Überarbeitung der *Sententiae* gedachte Traktat *De utilitatibus astrolapsus*²⁴⁾, der nicht, wie man früher glaubte, von Hermann von Reichenau verfaßt wurde, der aber von dem deutschen Gelehrten zitiert und für die Herstellung einer eigenen Schrift über diesen Gegenstand, *De mensura astrolabii*, verwendet worden ist²⁵⁾. Dieser Benutzungsnachweis sichert für die Sammlung — da Hermann im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts schrieb — „une époque pour le moins très rapprochée de celle de Gerbert“²⁶⁾. Man findet sich also im zeitlichen und sachlichen Umkreis Gerberts und seiner Schüler. Die Provenienz eines der Textzeugen, die Abtei Ripoll in Nordspanien, verweist auf die Herkunft jener ersten Versuche, sich arabische astronomische Kenntnisse anzueignen, und paßt zu den uns bekannten Bemühungen Gerberts in dieser Richtung²⁷⁾. Der Carnotensis enthält

²³⁾ A. Van de Vyver, Les premières traductions latines (X^e—XI^e s.) de traité arabes sur l'astrolabe, in: I^{er} Congrès international de Géographie historique, t. 2 (Mémoires) (1931) 266—290, vor allem 275 f., 280 f. Der Parisinus 11248 „s. XI. in.“, ebda. S. 276. Sehr knapp behandelt die frühen Astrolabe E. Pouille, L'Astrolabe médiéval d'après les manuscrits de la Bibl. nat., BECh. 112 (1954) 81 ff. Er verweist auf den Druck der frühesten Astrolab-Traktate bei Millas Vallicrosa, Assaig d'història de les idees físiques i matemàtiques a la Catalunya medieval (1931), eine Studie, die Barcelona die Vermittlung der arabischen Texte an das Abendland zuweist.

²⁴⁾ Fol. 15—21 im Carnotensis, ed. N. Bubnov, a. a. O., S. 109—147. Die *Sententiae* im Codex fol. 21'—32.

²⁵⁾ Van de Vyver, S. 283 ff. *De mensura astrolabii* wird S. 266 ff. gegen ältere Anzweiflungen als Werk Hermanns von Reichenau gesichert, aber nur diese Schrift von den 3 Traktaten, die Pez zusammen druckte und alle Hermann zuschrieb. Vgl. Drecker, Herm. Contractus über das Astrolab, Isis 16 (1931) 200—219 (krit. Edition seines Traktats).

²⁶⁾ Van de Vyver, S. 288. Auch Pouille (s. Anm. 23) betont die völlige Abhängigkeit Hermanns von den frühen Traktaten.

²⁷⁾ Van de Vyver, S. 285 f. Ergänzend zu dem dort Mitgeteilten möchte ich hinweisen auf die personellen und künstlerischen Beziehungen zwischen Katalonien und Fleury-sur-Loire, vgl. J. Malo-Renault, Revue

außer diesem „corpus“ früher astronomischer Traktate zwar auch eine bedeutende Übersetzung aus dem Arabischen durch Adelard von Bath (1126) und eine weitere Schrift, die auf die naturwissenschaftliche Sammlertätigkeit der Schule von Chartres des 12. Jahrhunderts hinweisen²⁸⁾, aber zusammenstehend mit dem Corpus des frühen 11. Jahrhunderts bietet er weitere, nur ihm eigene frühe Überlieferung astronomischer und mathematischer Kenntnisse in Schriften, die zum Kreis um Gerbert und seine Schüler gehören: Außer Gerberts Traktat *De sphaera*, der an Constantin gerichtet war, und der „Geometria incerti auctoris“, die Gerbert selbst schon benutzt hat, eben jenen an den Stabilis von Micy gerichteten Traktat des Ascelin²⁹⁾. Daß diese frühen Schriften, zusammen mit dem „Corpus“, schon zur Zeit Fulberts nach Chartres gelangt sind, zwei von ihnen, wie wir wissen, aus Micy, läßt sich durch die engen Beziehungen wahrscheinlich machen, die damals zwischen der Kathedrale und der Abtei Micy bestanden. Einer der

de l'Art ancien et moderne 51 (1927) 313 u. 321 Anm. 1. Unter Abt Gauzlin (1004—1029) kamen zwei Brüder aus Barcelona als Mönche nach Fleury, davon einer, Johannes, aus der Abtei Ripoll (Mir. s. Bened. IV, 7, ed. E. de Certain, 1858, S. 183). Unter den von Van de Vyver genannten Hss. des astronomischen Corpus könnten Vatic. Reg. lat. 598, s. XI., Vatic. Reg. lat. 1661 (von Petau) s. XI. ex., Bern. 196, s. XI., mit Fleury oder Micy in Verbindung gebracht werden, vgl. den Vat. Reg. lat. 596, s. XI., aus der Bibliothek von Petau mit gesicherter Provenienz Fleury (Rev. bén. 47, 128).

²⁸⁾ Die Übersetzung der astronomischen Tafeln des Al-Khowarizmi (9. Jh.) durch Adelard von Bath (im Carn. 214 für sich am Ende stehend, fol. 45'—102) läßt sich durch die Angabe einer Hs. zu 1126 setzen, vgl. Lynn Thorndike, A History of Magic and Experimental Science 2 (1923) 21. — Die andere Schrift, das *Praeceptum canonis Ptolemaei*, steht nur im Carnot. 214, Abrincatus 235 und Oxon. Corp. Christ. Coll. 283, sämtlich 12. Jh., der älteren Sammlung voran. Die Canones des Ptolemaeus werden zwar schon in *De utilitatibus astrolapsus*, also Ende 10., Anfang 11. Jh., zitiert, aber man weiß nicht, wann der volle lateinische Text aus dem Griechischen hergestellt wurde bzw. eine spätantike Übersetzung wieder auftauchte. Das Auftreten der Canones im *Heptateuchon* des Theodericus von Chartres (vor 1140, im Carnotensis 498) weist aber auf die Schule von Chartres des 12. Jahrhunderts. Vgl. zum Vorstehenden Van de Vyver, S. 277 f., vor allem S. 278 Anm. 47. — A. Clerval, Les Ecoles de Chartres au moyen-âge (1895) S. 239, erkennt die älteren Elemente im Carn. 214 nicht, zählt sie zumindest mit dem erst im 12. Jh. in Chartres bekannt Gewordenen auf, so auch den Ascelinus Teutonicus, obgleich neben ihm Gerbert genannt wird.

²⁹⁾ Vgl. im Katalog von 1840, S. 45 f.: Gerberts *De Sphaera* fol. 32', eine kleine Astrolabschrift fol. 33—34', die „Geometria incerti auctoris“ (ed. Bubnov, a. a. O., S. 310—364, über ihre Benutzung durch Gerbert ebd. S. 310 Anm. 1, auf S. 313, und M. Manitius, Gesch. der lat. Literatur des Mittelalters 2, 1923, S. 740) fol. 34'—38', die Schrift des Ascelin fol. 38'—40, das Ganze im Anschluß an das astronomische Corpus des frühen 11. Jh., fol. 15—32.

berühmtesten Schüler Fulberts, sein Sekretär Sigo, Kantor der Kirche von Chartres, ließ nach Fulberts Tod (1028) ein Martyrolog und ein Nekrolog des Kapitels mit prachtvollen Buchmalereien durch den Mönch Andreas von Micy herstellen ³⁰⁾, zugleich ein Zeichen für das damals offenbar noch blühende Scriptorium von Micy ³¹⁾. Andreas muß wie Stabilis noch zu den Schülern des Constantin von Micy gehört haben, der, wie Sigo, vor allem als Kenner der Musik hervorgetreten ist, aber

³⁰⁾ Bibl. de Saint-Etienne, Ms. 104 (958), aus der Kapitelbibliothek von Chartres, vgl. die Reproduktion durch R. Merlet, A. Clerval, Un manuscrit Chartrain du XI^e siècle (1893). Die Widmungsverse des Sigo beginnen: *Ultimus in clero Fulberti, nomine Sigo/Andree manibus hec pinxit Miciacensis*/. . . Eine berühmte, von Andreas gemalte Miniatur zeigt fol. 32 den Bischof Fulbert predigend in seiner Kathedrale, vgl. die Reproduktionen Merlet, Clerval a. a. O. S. 73; Jarossay a. a. O. S. 134/135; L. C. MacKinney, Bishop Fulbert and Education at The School of Chartres (1957) Tafel I, S. 16/17. Die Miniatur wird architekturgeschichtlich verwertet von Abbé Plat, Congrès archéol. de France, 88^e session à Blois, 1925 (1926) S. 522 und Abb. S. 523. Über Andreas von Micy, der in farbigen Majuskeln die Gedenkworte zum Tode Fulberts in das Martyrolog eintrug und drei Miniaturen dazu malte, siehe auch Clerval, Les Ecoles a. a. O. S. 73. Über Sigo, der zwischen 1034 und 1040 starb, ebd. S. 63 f.. Er wird im Rhythmus des Adelman von Lüttich unter den Schülern Fulberts gefeiert, zuletzt ed. MacKinney a. a. O. S. 49—51.

³¹⁾ W. III, S. 156 f.: „... es ist keineswegs sicher, daß Micy jemals ein Scriptorium besaß, das sich markant von den bekannten größeren der näheren Nachbarschaft abgehoben hat“. Bei den letztgenannten denkt Weigle wohl vor allem an Fleury, neben dem aber Micy selbst in weiterem Umkreis das einzige „größere“ Scriptorium besaß, das schon im 9. Jh. hervortritt (vgl. die von Weigle zitierten Arbeiten von Poncelet und Traube, ferner Jarossay, S. 131 f.). — Sehr bedeutungsvoll wäre, gerade in unserem Zusammenhang, der Parisinus 14167, s. XI., mit der ältesten Überlieferung der Briefe Fulberts, in zwei Serien, wenn er in Micy von Andreas geschrieben worden wäre, wie übereinstimmend annehmen M. Manitius 2, 683 Anm. 1; Chr. Pfister, De Fulberti Carnotensis episcopi vita et operibus (Thèse Sorbonne, 1885) S. 2 ff. (mit Beschreibung des Codex); Van de Vyver S. 287 Anm. 84; MacKinney S. 57. Ein Vergleich mit der nahezu gleichzeitig in Micy entstandenen Kopie L der Gerbertbriefe wäre paläographisch (Anordnung, Initialen etc.) von hohem Interesse, doch habe ich Bedenken hinsichtlich der Zuweisung. Sie beruht nämlich auf demselben Gedicht des Sigo, in dem Andreas erwähnt wird, und das sich auf fol. 1 findet (Wiederabdruck bei MacKinney). Anschließend folgt ein Lob auf Fulbert, das sich so ebenfalls im Nekrolog findet, und das Epitaph des Bischofs, dann beginnen die Briefkopien. Hier handelt es sich doch, so möchte ich meinen, um eine Übernahme aus dem Martyrolog-Nekrolog (s. Anm. 30), zu dessen Miniaturen das *Andree manibus hec pinxit Miciacensis* ja auch besser paßt als zur Sammelhandschrift mit Werken Fulberts. Eine Überprüfung ist empfehlenswert, da die Entstehung in Micy durchaus nicht ausgeschlossen ist und der Vergleich von L mit dem Parisinus in jedem Fall für die Briefsammlungen dieser Zeit bedeutsam ist.

auch, nach Ausweis der Schriften, die ihm Gerbert dedizierte, mathematische und astronomische Interessen gepflegt hat ³²⁾).

Im Kreise der Schüler Fulberts ist in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts das Astrolab als große wissenschaftliche Neuigkeit empfunden und diskutiert worden ³³⁾. In dieser Zeit bildet es den Gegenstand erklärender Traktate, während sich seit den weit bedeutenderen Übersetzungen des 12. Jahrhunderts eine selbständigere astronomische Literatur entfalten konnte ³⁴⁾. Auch diese Erwägung spricht für die Zuweisung des Ascelin von Augsburg in diese frühe Zeit, ganz abgesehen davon, daß sich die vorgebrachten Belege gegenseitig stützen: L wurde ja schon mit in sich genügenden Beweisen als in Micy geschrieben nachgewiesen, der Schreiber *Stabilis monachus* ist ein Mönch von Micy, und ein *Stabilis Aurelianensis*, *Miciacensis monachus*, ist der Empfänger von Ascelins Traktat.

Der Astrolab-Kenner Ascelin von Augsburg könnte aber auch den Schlüssel zu einem andern, bisher wenig diskutierten Problem bieten: Zur Herkunft der astronomischen Kenntnisse des Hermann von Rei-

³²⁾ Gerbert widmete dem Constantin die *Regulae de numerorum abaci rationibus*, ed. Bubnov S. 1 ff., das *Fragmentum de norma rationis abaci*, ebd. S. 23 f., den Traktat *De sphaera*, ebd. S. 24 ff., das sog. Scholium ad Boethii Musicae Institutionis, ebd. S. 28 ff., und ein weiteres, zu einer anderen Boethius-Stelle ebd. S. 30 f., also nicht weniger als 5 der uns erhaltenen Schriften.

³³⁾ Van de Vyver S. 287: Vers 1025 ... cet instrument était encore une innovation tout à fait récente. Vgl. die dort gegebenen Belege, ferner H. O. Taylor, *The Mediaeval Mind* 1⁴ (1949) 301 f., und Thorndike 1 (1923) ch. XXX: Gerbert and the introduction of arabic astrology, S. 697—718, über den jedoch Van de Vyver in wesentlichen Punkten hinausführt. Verse mit den arabischen Namen der wichtigsten Tierkreiszeichen (gedruckt bei Pfister S. 37) und eine Liste der arabischen Bezeichnungen für die Hauptteile des Astrolabs finden sich im eben besprochenen Parisinus 14167 fol. 39, gehören also Fulbert oder wenigstens seinen Schülern zu. Wenn Mackinney nicht unberechtigt Übertreibungen der Bedeutung Fulberts entgegengetreten ist, so gibt seine Beurteilung der astronomischen Kenntnisse (S. 30) in Chartres kein zutreffendes Bild. Die „frühe Sammlung“ zum Astrolab muß, wie ihr Context im Carnotensis 214 (mit Gerbert, der *Geometria inc. auct.* und Ascelin, aber noch ohne den Hermann von Reichenau) zeigt, hier bekannt gewesen sein.

³⁴⁾ Auf diesen Wandel macht Van de Vyver aufmerksam: Die Sammlungen des 10./11. Jh. finden sich in Hss. bis zur Wende vom 12. zum 13., die des 12. Jh. in Hss. des 13. und 14., in denen man sich für die älteren nicht mehr interessiert. Daß der Carnot. 214 eine Ausnahme bildet, mag damit zusammenhängen, daß sich in Chartres ältere Überlieferung aus dem eigenen Raum, die man noch einmal aufnahm, mit den gerade hier schon früh begierig gesammelten neuen Übersetzungen verband. — Pouille betont ganz entsprechend den Wandel im 12. Jh. und die Mängel der älteren Sammlungen: Weitschweifige Einleitung, aber dürftig und ungenau im Wesentlichen.

chenau. Hermanns Schüler und Biograph Berthold hat ihm mit vereinzelter Bewunderung nachgesagt, er habe sein umfassendes, erstaunliches Wissen fast nur sich selbst zu verdanken, hat jedenfalls nicht von seinen Lehrern, nur von seinen bewundernden Schülern, gesprochen³⁵). Bedenklicher ist es, wenn moderne Forscher diese durch Verehrung, Unkenntnis der Jugendgeschichte des Lehrers, vielleicht auch Voreingenommenheit für die eigene Abtei erklärliche Behauptung übernehmen und Hermanns „großes, zumeist auf Selbsterrungenem aufgebautes Wissen“ rühmen³⁶). Für die positiven astronomischen Kenntnisse muß notwendigerweise ein Lehrer für die erste Einführung und die Vertrautheit mit den in Betracht kommenden Texten vorausgesetzt werden. In der Reichenau konnte ein solcher Lehrer bisher nicht nachgewiesen werden. Hier kommt Abt Bern nur für musikwissenschaftliche Studien in Betracht, aber nicht einmal für sie dürfte er der Lehrer Hermanns gewesen sein³⁷). Es gibt aber eine spätestens dem 12. Jahrhundert angehörende Überlieferung, die über die Studien Hermanns von Reichenau, eingekleidet in eine sich im üblichen Rahmen haltende Legende, sehr klare Angaben macht. Jacques Handschin hat auf diesen in einer englischen Handschrift erhaltenen Text aufmerksam gemacht, in dem man liest³⁸): ... *Habitoque consilio cum amicis suis (sc. pater et mater Heremanni) sepe dictum puerum in ecclesia beatissimę dei Genitricis*

³⁵) MG. SS. 5, 267: ... *artium omnium perplexitates metrorumque subtilitates per semet ipsum suo sensu fere comprehendit* ...

³⁶) R. Molitor, in: Die Kultur der Reichenau 2 (1925) 813. Ähnlich „autark“ ist seine Meinung zu Bern von Reichenau: er habe seine „umfassende Bildung auf deutschen Schulen erworben“, ebd. S. 808, wo Berns Aufenthalt in Fleury, der übrigens von Bern selbst erwähnt wird, bestritten wird, obgleich H. Hartig ebd. S. 643 auf die Bedeutung von Fleury für Bern hinwies. Zu Hermanns astronomischen Studien folgt Hartig S. 644 Anm. 1 im Wesentlichen Manitius 2, 762 ff. Beide gehen auf die Frage, wie die astronomischen Studien nach Reichenau kamen, nicht ein. Ch. H. Haskins, *The Renaissance of the Twelfth Century* (1927) S. 26 f., meint: „Hermann, the lame monk of Reichenau, has learned of the astrolabe from some source which goes back to the Arabic“; es bleibt also eine offene Frage, durch wen Hermann diese Kenntnis erhielt.

³⁷) Dieses Urteil danke ich der Freundlichkeit von Herrn Professor Ewald Jammers, der mich auf die Bedeutung arabischer Vorbilder auch im Bereich der musikalischen Studien (Bezeichnung der Töne nach arabischen Sternnamen) aufmerksam machte und auch hier französische Zwischenstufen annimmt, bei denen man auch an Gerberts Schule denken könne.

³⁸) J. Handschin, *Hermannus Contractus-Legenden — nur Legenden?* ZdA. 72 (1935) 1—8, dort S. 2 f. der Text aus Cambridge, Corp. Christ. Coll. 111 (12. Jh.), p. 47—48: *Fuit quidam comes in partibus Alamannie, dives et prepotens, habens filium Heremannum nomine* ... Die Legende erklärt Hermanns Unfähigkeit, sich seiner Gliedmaßen zu bedienen, mit einem Überfall

semperque virginis Marię, quę apud Augustam Vindelicam habetur, liberalibus studiis tradiderunt imbuendum. Nichts anderes sagt Hermann von sich selbst, wenn er in seiner Weltchronik zum Jahre 1020, seinem 7. Lebensjahr, vermerkt: *Ego Herimannus litteris traditus sum 17. Kal. Octobris* ³⁹⁾. Ich sehe nicht, inwiefern diese Notiz etwas über den Beginn von Hermanns Beziehungen zur Abtei Reichenau aussagen könnte, ganz abgesehen von Bertholds Nachricht, daß Hermann erst im Alter von etwa 30 Jahren auf Aufforderung von Abt Bern von Reichenau Mönch geworden sei ⁴⁰⁾. Was man, dem Wortsinn ganz entsprechend, damals unter *litteris traditus* verstand, zeigt Norberts Vita Bennonis, deren 3. Kapitel den Titel trägt *Quomodo Benno puer traditus sit literarum studiis*, und den wissenschaftlichen Werdegang Bennos schildert, mit den Stationen Straßburg (dort wurde Benno *cuidam . . . magistro* anvertraut), Reichenau, wo zu dieser Zeit Hermann von Reichenau schon als gefeierter Lehrer weilte, und Speyer ⁴¹⁾. Auch was der Text des 12. Jahrhunderts über die äußeren Umstände jenes Augsburger Studiums sagt — der gelähmte Hermann wurde täglich von dazu bestimmten Dienern in die Domschule getragen und zu Füßen des Lehrers abgesetzt ⁴²⁾ —, ist erfreulich konkret und entspricht Hermanns hoher

durch einen Bären, den er als Kind erlitt. Im üblichen Traum zieht er höchste Klugheit der physischen Gesundheit vor. — Auf Handschin macht aufmerksam Georgine T a n g l, in: W a t t e n b a c h - H o l t z m a n n 1, 2, 233 Anm. 48.

³⁹⁾ MG. SS. 5, 119.

⁴⁰⁾ MG. SS. 5, 267: *... psalmodiae orationi et diversis laudibus officialiter satis devotus, et ante et post clericatum susceptum, quem Bern abbate Augiensi . . . adhortante circa annum trigesimum subierat . . .* Handschin S. 1 weist die Argumente zurück, mit denen H. H a n s j a k o b, Herimann der Lahme von Reichenau (1875), für den Eintritt des 7jährigen in die Reichenauer Klosterschule plädiert. Rudolf B u c h n e r, Der Verfasser der Schwäbischen Weltchronik, DA. 16 (1960) 388—396, sucht gegen die herrschende Meinung den Hermann als Verfasser der Schwäbischen Weltchronik wahrscheinlich zu machen; Hermanns Weltchronik sei nur eine jüngere Fassung. Er greift damit die schon von J. R. Dieterich (Kultur der Reichenau 2, 785 ff.) vertretene Auffassung wieder auf. Der zu erwartenden Auseinandersetzung soll hier nicht vorgegriffen werden: Eine etwa 1040 abgeschlossene Niederschrift dieser „früheren Fassung“ durch Hermann in Reichenau stünde dem Studium Hermanns in Augsburg von 1020 bis weit in die 30er Jahre hinein nicht im Wege.

⁴¹⁾ MG. SS. 12, 62.

⁴²⁾ Handschin S. 2: *Et quoniam ut diximus officio manuum et pedum omnimodis destitutus erat, cotidie a ministris ad hoc deputatis ad scholas delatus ante pedes scolastici ponebatur.* Für die Augsburger Tradition gibt Handschin S. 4 Belege für ein Fortleben im 15. Jh., so aus einer Basler Hs.: *Sicut legitur de comite de Verigen Hermanno contracto, quod cum fuerat scholaris iuvenulus in civitate Augusta studiis literarum applicatus . . .*

Abkunft und einem Lebensstil, der ihn auch sonst, wie man beobachtet hat, aus dem alltäglichen Rahmen heraushob ⁴³⁾. Das Grafenhaus, dem Hermann entstammte, stand in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum hohen Klerus von Augsburg, ja zum heiliggesprochenen Bischof Udalrich, und die von Hermann in seiner Chronik stolz vermerkten Taten seiner weltlichen hochadeligen Vorfahren zeigen sie unter den einflußreichsten Männern in der Geschichte des Bistums ⁴⁴⁾. Auch sonst verraten Notizen in Hermanns Chronik Kenntnis von und Interesse an Details der Augsburger Verhältnisse, so wenn er zum Jahre 1023 vom neuen Bischof von Regensburg vermerkt, er sei *canonicus Augustensis* gewesen, und zu 1029 die Einzelheit mitteilt, Bischof Brun von Augsburg, in Regensburg gestorben, sei in Augsburg in der erst im Baubeginn stehenden Basilika des hl. Moritz beigesetzt worden ⁴⁵⁾. Ist es ein Zufall, daß ausgerechnet die Augsburger Annalen zum Todesjahr Hermanns die vielzitierte Ruhmeserhebung des Gelehrten formuliert haben: *nostri miraculum seculi?* ⁴⁶⁾. Daß man auf der Reichenau keine Veranlassung hatte, Hermanns Augsburger Zeit hervorzuheben, bedarf keines Kommentars. Aber selbst Hermanns Beziehungen zu Bern von Reichenau, der ihn c. 1043 aufforderte, Mönch zu werden, können mit Augsburg in Zusammenhang stehen. Bern hat auf Aufforderung des Abts von St. Afra und St. Ulrich in Augsburg die Vita Udalrici des Augsburger Dompropsts Gerhard überarbeitet ⁴⁷⁾ — die auch Hermann

⁴³⁾ J. R. Dieterich a. a. O. S. 792 f.: „... dürfen wir uns sein Leben ... nicht so vorstellen, als habe er ... (es) ausschließlich im Kloster zugebracht ... Die Nachricht einer Hs., er sei auf seinem Landsitz Alshausen gestorben und dort begraben worden, ist durchaus glaubhaft.“

⁴⁴⁾ Zur Familie Hermanns vgl. neben Dieterich, ebd. und der schon von Pertz MG. SS. 5 (1844) 67 Anm. zusammengestellten Genealogie jetzt vor allem: Karl Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter (1959) S. 95—97, 99, 105—107, ferner ders., ZGO. 105 (1957) 19 f., 57. An Hermanns Erwähnungen seiner Ahnen und Verwandten zu 953 (SS. 5, 114), 955 (S. 114 f.), 971 (S. 116), 973 (S. 116) ist bemerkenswert, daß sie alle in engstem Zusammenhang mit Augsburg und seinen Bischöfen stehen.

⁴⁵⁾ MG. SS. 5, 120 (zu 1023), 121 (zu 1029): ... *Augustaeque in coepta s. Mauricii sepultus basilica*. Nur aus dieser Nachricht weiß man, daß St. Moritz in Augsburg eine Gründung von Bischof Brun ist, vgl. A. Brackmann, German. pontif. 2, 1 (1923) 53. — Durchzüge der Herrscher durch Augsburg werden verzeichnet, zu 1002 (S. 118, Ottos III. Leiche), zu 1047 (S. 127), 1049 (S. 129), 1053 (S. 132), meist mit genauer Angabe des Datums.

⁴⁶⁾ MG. SS. 3, 126.

⁴⁷⁾ G. Tangl in: Wattenbach-Holtzmann S. 258; M. Manitius 2, 68. Vgl. MG. SS. 4, 381 f. den Prolog Berns an Abt Fridehold (1020—1030, laut Waitz, ebd.). Beachte, daß Bern sagt: *ter quaterque beati patroni nostri Oudalrici*.

in seiner Chronik herangezogen hat ⁴⁸⁾ —, Bern hat ein großes Officium auf den hl. Udalrich in Ton gesetzt ⁴⁹⁾, Hermann ein solches auf die hl. Afra ⁵⁰⁾.

In der Zeit seiner Augsburger Studien aber dürfte Hermann der Schüler jenes Ascelinus Teutonicus aus Augsburg gewesen sein, der als erster vor ihm in Deutschland über das Astrolab schrieb, der mit französischen Freunden ⁵¹⁾ darüber korrespondierte, der vielleicht selbst einst Schüler Gerberts gewesen ist und an der gerade um die Wende zum 11. Jahrhundert sehr bedeutenden Augsburger Domschule ⁵²⁾ gewirkt hat, in der Macht und Wohlstand des Bistums ⁵³⁾ ihren schönsten Ausdruck fanden.

Erinnern wir daran, daß Hermann von Reichenau seine Schrift *De mensura astrolabii* mit Hilfe jener Sammlung aus dem frühen 11. Jahrhundert anfertigte, die nur aus nordspanischen und französischen Handschriften bekanntgeworden ist und mit der zusammen im Carnotensis auch der Brief des Ascelinus überliefert ist. Fügen wir hinzu, daß die höchstwahrscheinlich Hermann zugehörnde Abhandlung *De mensura horologii* im 6. und 7. Kapitel auf der ebenfalls im Carnotensis über-

⁴⁸⁾ Das hebt Handschin S. 3 im Anschluß an Dieterich S. 793 hervor. Vgl. G. Tangl S. 236.

⁴⁹⁾ M. Manitius 2, 71.

⁵⁰⁾ Erwähnt von Berthold MG. SS. 5, 267 unter Hermanns *cantus ... plenarios*, vgl. Molitor S. 815. — Zu der mit St. Peter in Salzburg vergleichbaren Stellung der Kirche St. Afra zum Hochstift St. Maria, mit dem sie seit früher Zeit eng verbunden gewesen sein muß, vgl. Brackmann a. a. O. S. 46 f., 54 f., ferner F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (1955) S. 42 f. Zu Beginn des 11. Jh. hielten Benediktiner in St. Afra Einzug. Seit dem 12. Jh. tritt der in der Kirche beigesetzte hl. Udalrich als Patron in den Vordergrund.

⁵¹⁾ Auf zumindest literarisch-gelehrte, vielleicht auf gemeinsame Studien zurückgehende Freundschaft scheint der erste Satz des Ascelin an Stabilis (vgl. oben Anm. 21, *firma ... amicitia*) hinzudeuten.

⁵²⁾ F. Zoepfl a. a. O. S. 80 f.: „Domschule und Dombibliothek genossen nach dem Zeugnis Froumunds von Tegernsee (MG. Ep. sel. 3, 10), der selbst vorübergehend in Augsburg gewilt hatte, unter Bischof Liutold (989—996) hohes Ansehen; der Bücherbestand der Dombibliothek, schrieb Froumund, sei geradezu unerschöpflich.“ Als Schüler der Domschule nennt Zoepfl den späteren Bischof Gebhard von Augsburg (996—1001) und den späteren Abt Gozbert von Tegernsee (982—1001), beide wurden „von der Schule weg Benediktiner“. Ein Besuch der Domschule ist also gerade für die führenden Köpfe mit späterem Mönchtum vereinbar.

⁵³⁾ Augsburgs Bischof hatte dem Anschlag von 981 zufolge (MG. Const. 1, 633, Nr. 436) 100 Panzerreiter für den Italienzug zu stellen, soviel wie sonst nur Mainz, Köln und Straßburg. Vgl. auch G. Tellenbach, in: Augusta 955—1955 (München 1955) S. 66.

lieferten „*Geometria incerti auctoris*“, die von Gerbert und seinem Kreise benutzt wurde, beruht ⁵⁴⁾. Und bemerken wir schließlich, daß in einer andern Handschrift aus dem 12. Jahrhundert, Avranches Ms. 235, aus der normannischen Abtei Mont-Saint-Michel, sich neben jener älteren Sammlung auch schon die Überlieferung von Hermanns eigener Schrift über das Astrolab findet, hier aber auch die einzige sonstige Erwähnung, die wir von Ascelin kennen: *Item alio modo quomodo fiat astrolabium. Compositio Ascelini* ⁵⁵⁾. Es besteht kein Grund, einen zweiten Kenner der seltenen Wissenschaft vom Astrolab gleichen Namens anzunehmen. Dieses Hin und Her der Texteinflüsse von Frankreich nach Deutschland und zurück — Hermanns astronomische Schriften sind die einzigen aus seinem umfangreichen Oeuvre, die eine überregionale Verbreitung gefunden haben ⁵⁶⁾ —, das aber eindeutig im Kreise um Gerbert und um seinen wahrscheinlichen Schüler Fulbert seinen Ursprung gehabt haben muß, weist auf den Ascelinus Teutonicus als das Mittelglied zwischen den französischen Texten und dem astronomischen Werk des Hermann von Reichenau.

Man wird nicht daran Anstoß nehmen wollen, daß Ascelin (der Name ist eine Diminutivform für Adalbero, vgl. seinen berühmten Zeitgenossen, Bischof Adalbero-Ascelin von Laon, vgl. Hezelin, Hezzo für Heinrich, Wezelo für Wernher) sich *Civis Augustae civitatis* nennt. Das Wort hat nichts mit dem späteren Bürgerrecht zu tun, und läßt sich gerade in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts auch sonst nachweisen, und zwar fast immer, so wie hier, im Zusammenhang mit dem Namen der Civitas, als deren — vornehmer — Zugehöriger der Betreffende gekennzeichnet wird ⁵⁷⁾. Der Hervorhebung der eigenen

⁵⁴⁾ Van de Vyver S. 272 f.

⁵⁵⁾ Bubnov S. CV Liste der Libri de astrolabio: „*Ascelinus de astrolabio. Item alio modo quomodo fiat astrolabium. Compositio Ascelini. Componas circulum aequinoctialem*. Avranches 235, fol. 71 v.“ (bis 73 v., vgl. ebd. S. 114, Anm. 3, wo Bubnov bemerkt: „Hic Ascelinus idem fortasse est atque is, quem in cod. Chartres 214 (fol. 173) s. XII. invenimus“. Über den Abrincatus 235 s. o. Anm. 28 und Van de Vyver S. 276 u. 272 Anm. 25: Er enthielt schon „les trois traités“, d. h. die S. 266 ff. von Van de Vyver besprochene Zusammenstellung von zwei älteren Astrolab-Schriften mit Hermanns *De mensura astrolabii*.

⁵⁶⁾ LThK. ²⁴ (1932) 983.

⁵⁷⁾ Aimoin von Fleury, Mirac. s. Bened. II, 8, ed. E. de Certain a. a. O. S. 109: *Romaldus civis Carnotensis exstitit, cuius silva trans Ligirim, in Segalonia* (Sologne) sita... (1003/4 geschrieben); Placitum 1015/23 in Tours, ed. L. Lex, Eudes, comte de Blois... (1892) S. 143—146, Nr. 13: *tempore Odinis senioris... comitis* (975—996) teste *Walterio Turonicae*

Civitas durch Ascelin entspricht diejenige der Civitas des Empfängers, *Stabili Aurelianensi*. Auch der „Teutonicus“ ist keine Absonderlichkeit, sondern ein Terminus, der sich wiederum gerade im beginnenden 11. Jahrhundert innerhalb wie außerhalb Deutschlands gegen alle konkurrierenden Bezeichnungen der Deutschen durchgesetzt hatte⁵⁸⁾.

civitatis cive; Urkunde für Marmoutier 1032/64, ed. A. Salmon, Le livre des serfs de l'abbaye de Marmoutier (1845) S. 89, Nr. 96: *Civis igitur quidam Turonicus Haimericus nomine, Tinniosus cognominatur*. — Eine Notiz aus Marmoutier (Orig. Arch. Indre-et-Loire H 322, Kopie Bibl. Nat., Coll. Housseau 2, 1, fol. 136, Nr. 479) spricht vom Besitz, den die Großen von Tours 1044 verloren, als der Graf von Anjou die Stadt erobert hatte, worunter *omnia quae fuerant Rainaldi Iuvenis civis olim Turonici*. — Selbst im Zusammenhang mit Augsburg begegnet im 10. Jh. der Terminus *cives*, wie schon Chr. Meyer, Gesch. der Stadt Augsburg (1907) S. 14 in der Auswertung der Vita Oudalrici, ohne Stellenangabe, bemerkt. Gerhard, Vita Oudalrici, MG. SS. 4, 391 (c. 4, zur feierlichen Rückkehr des Bischofs von St. Afra am Palmsonntag) ... *obviam ei veniebat chorus canonicorum cum magna pulchritudine, et cum civibus qui in civitate remanserant* ... In c. 7 und 8 (ebd. S. 395) *in conspectu civium suorum*, und *cives ipsi secundum suam facultatem munera offerentes*. Im letzteren Fall handelt es sich um die Bewohner eines abgelegenen Ortes im Allgäu! Der Bezug in c. 7 (ob auf Udalrich, ob auf die Kirchenstifter im ganzen Bistum) ist zweifelhaft. — In den Urkunden datieren die frühesten Belege für Augsburg (und zwar *civis* schon im Rechtssinn) von 1129 März 13 (*ex concivibus*) und 1156 Juni 21 (*urbani, civitatenses, cives*), vgl. Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 769—1420, bearb. von W. E. Vock (1959) Nr. 20 und Nr. 30. — Vgl. zum *civis*-Begriff H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954) S. 35, 100 f. Er kennt Belege für *cives*, nach der Karolingerzeit, nur für Bewohner der Bischofsstädte, der echten *Civitates*, ab 1069, aus Toul, Würzburg, Köln etc. Erst im 12. Jh. dehne sich der *Civitas*-Begriff und mit ihm *civis* auf jede Stadt im Rechtssinne aus. Unsere Belege zeigen, daß der literarische *civis*-Begriff wohl nie verschwand, und daß Benennung und Selbstbenennung Einzelner mit *civis* vor dem hochmittelalterlichen „Bürger“-Begriff vorkommt, und zwar doch wohl eher für (angesehene) Bewohner der „Bischofsburg“ als für die der „Marktsiedlung“ (vgl. etwa zum oben zitierten Walter von Tours meine Ausführungen WaG. 19 [1959] 174 oben u. Anm. 109. Er war *miles* und Verwalter von Tours für den Grafen von Blois). — Die Quellen des 10. und 11. Jh. sprechen betont von *Augusta civitas* (z. B. V. Oudalr., S. 411), so wie Ascelin seine Herkunft bezeichnet, vgl. auch die Münzen aus Augsburg (um 1020), die W. Zorn, Augsburg (o. J., nach 1955) S. 68, abbildet, mit der Umschrift *Augusta civ(itas)*. — Zu Ascelins Identifizierung bzw. Verwandtschaft bietet die dürftige frühe Urkundenüberlieferung nichts (Vock, a. a. O., Nr. 20 hat 1129 unter den *concivibus* einen Adalbero), man wird aber neben Bischof Adalbero von Augsburg (887—909) und Udalrichs Neffen Adalbero († 973), der ihm als Bischof folgen sollte, vor allem beachten den *Attelinus tunc vicedomnus* von Augsburg, den die Vita Oudalrici c. 26 (MG. SS. 4, 411, Zeile 63) erwähnt.

⁵⁸⁾ F. Vigner, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (1901) S. 24 ff., vor allem 39 ff. Bubnov S. 114 Anm. 3, Ende, setzt zu Unrecht ein Fragezeichen hinter das Wort *Teutonicus*,

Könnte die Augsburger Domschule, für die sich hier mit Ascelin ein Lehrer wahrscheinlich machen ließ, der unzweifelhaft gelehrte Beziehungen zu den nordfranzösischen Schulen an der Wende zum 11. Jahrhundert unterhielt, nicht ein Schlüssel sein zur Lösung der von Carl Erdmann aufgeworfenen Frage der zu vermutenden Nachahmung des Vorbildes Gerbert in den frühesten süddeutschen Briefsammlungen? Nach Erdmann hat, „wenn nicht alles täuscht, Gerberts Vorbild in Deutschland Nachahmung gefunden. Über Deutsche in Reims haben wir zwar aus Gerberts Zeit erst geringe Nachrichten. Aber die Ähnlichkeit, die die Briefsammlung Froumunds von Tegernsee im Typus mit dem erschließbaren Briefbuch Gerberts aufweist, kann kaum auf Zufall beruhen.“

Nun wissen wir aber gerade von Froumund, daß er die Augsburger Dombibliothek kannte und rühmte, von seinem Abt Gozbert, daß er aus der Augsburger Domschule hervorgegangen war, und von Wigo von Feuchtwangen, für den die ersten Stücke der Froumundschen Sammlung geschrieben worden waren (993/4), daß seine Kirche in Feuchtwangen eine Augsburger bischöfliche Eigenkirche war, deren Reform unter Abt Gozbert von Tegernsee mit Tegernseer Mönchen auf Veranlassung des Augsburger Bischofs durchgeführt worden war. Froumund selbst hat lange in Feuchtwangen geweiht⁵⁹⁾. Kenntnis nicht etwa vom Wortlaut, wohl aber von der Existenz und der Anlage des Gerbertschen Briefbuches könnte aber so frühzeitig nur durch Reimser Schüler süddeutscher Herkunft nach Schwaben und Bayern vermittelt worden sein. Jedenfalls scheinen sich in den Beziehungsgruppen Augsburg-Reichenau und Augsburg-Tegernsee Ansätze gerade auch für eine Untersuchung der Schulbeziehungen zu Frankreich, hier mehr zur Astronomie, dort mehr zu den Briefsammlungen, zu ergeben.

Mit dieser letzten Erwägung mündet der Exkurs über Ascelin von Augsburg, der mit dem Thema dieser Studie nur indirekt, zur Frage

das zweifelsfrei überliefert ist, zur Augsburger Herkunft paßt und ja gerade in der Korrespondenz mit einem französischen Mönch seinen Sinn hat, zumal es in Chartres einen *Ascelinus sacerdos et canonicus s. Dei genitricis Mariae* gab (der nach 1028 [Datum des Nekrologs, den Andreas von Micy schrieb] und vor 1051 [terminus ante für den zusätzlichen Eintrag im Nekrolog] starb) und vielleicht ein Unterschied im Kreise der Schüler von Chartres gemacht werden mußte (Obituaires de la Province de Sens, t. 2 (dioc. de Chartres) p. p. A. Molinier, 1906, S. 17, zum 6. August (vgl. ebda. S. 5, zum 13. Jan. *Obiit Ascelinus, prepositus et canonicus Sanctę Marię*, vor 1028).

⁵⁹⁾ Das Zitat von C. Erdmann aus Wattenbach-Holtzmann 1, 422. Vgl. ebd. S. 259 (G. Tangl) und 277 ff. (O. Meyer) zu den hier angeschnittenen Fragen, ferner oben Anm. 52.

der Zeitgenossenschaft und des personalen Hintergrundes, verknüpft war, wieder direkt in die Untersuchung der Briefsammlung Gerberts ein. Für diese selbst ist mit der Identifizierung des L-Schreibers Stabilis von Micy der Nachweis erbracht, daß die älteste uns erhaltene Handschrift der Gerbert-Briefe, der Leydener Codex, in Saint-Mesmin de Micy bei Orléans geschrieben wurde. Dieses Resultat, das die Bestätigung des schon von Bubnov und Havet angenommenen Sachverhalts bietet, ist nicht überraschend. Gerbert hat seinem Freunde Constantin von den uns erhaltenen Schriften nicht weniger als fünf gewidmet. Von Gerberts Briefen sind 4 an Constantin gerichtet, und die Sammlung bewahrt auch ein sehr aufschlußreiches Schreiben des Constantin an Gerbert ⁶⁰⁾. Schließlich enthält sie noch einige Briefe, in denen sich Gerbert an andere Adressaten wandte, um seinem vornehmen Freund, dessen Umgang für Gerbert schmeichelhaft war ⁶¹⁾, zu Gefallen zu sein ⁶²⁾. So

⁶⁰⁾ Zu den bekannten ep. 86, 142, 191, die Gerbert an Constantin richtete (vgl. auch die Erwähnung Constantins in ep. 92), ist m. E. hinzuzufügen ep. 139. Titel und Adresse fehlen, aber vom Empfänger ist mit *Erudito homini* im 1. Satz die Rede, in dem das *constanter* als Wortspiel zu Constantin zu betrachten ist. Die „Affäre“ (Havet, S. 124 Anm. 5: *On ne sait pas à qui est adressée cette lettre et à quelle affaire elle fait allusion*) ist die von uns unten Anm. 62 diskutierte Bekämpfung des *intrusus* von Fleury durch Gerbert und Constantin. Zeitlich und inhaltlich paßt das Stück genau zu ep. 142 und zu Constantins Brief an Gerbert (ep. 143, siehe Anm. 62).

⁶¹⁾ Zur hohen (königlichen) Abkunft des Constantin vgl. das Gedicht, das ihm aus Saint-Remi de Reims gesandt wurde, ed. E. Dümmeler, NA. 2 (1877) 224—227; eingehend besprochen von Manitius 2, 506—509, dessen Chronologie irrig ist.

⁶²⁾ In ep. 86, 87, 88, 95 bemüht sich Gerbert im Interesse des Constantin von Fleury, die führenden Vertreter des Mönchtums, vor allem den Abt von Cluny, gegen den *pervasor* der Abtei Fleury aufzubieten. Es handelt sich mit Sicherheit (so mit Havet S. 65 Anm. 5 gegen Bubnov S. 197 Anm. 1, der ganz fehlgeht) um den offensichtlich von König Lothar den Mönchen aufgedrungenen Abt „Oilbold“ von Fleury. (Die Herkunft des seltsamen Namens zeigt das Diplom Hugo Capets von 987, Orléans, für Fleury, auf Bitten des *venerabilis vir Hilboldus*, ed. M. Prou, A. Vidier, Recueil des chartes de l'abb. de S.-Benoît-s.-L. 1, 1900—1907, 181 f., Nr. 69 — die Hg. halten die von den jüngeren Kopien gegebene Form Oilboldus für „plus correcte“; vgl. einen Abt Hilbold von Saint-Florent [Montglonne] zur Zeit Ludwigs des Frommen, Abtskatalog [s. Anm. 75] S. 197). — In ep. 139 rät Gerbert, der sogar nach dem Dynastiewechsel erfolglos gegen Hilbold geblieben war, dem Constantin, sich mit der Sachlage abzufinden und unbesonnene Schritte zu vermeiden. Ep. 142 enthält den Glückwunsch Gerberts an Constantin zum Tode des Pervasors (Hilbold starb in der Tat 988), und in ep. 143 antwortet der Mönch von Fleury höchst trocken, ja spöttisch. Dreimal hält er Gerbert vor, daß seine Bemühungen vergeblich waren (*sine effectus; Laborastis quippe ut liberaremur ab hoste, sed contempti estis; Modo quia liberavit nos Dominus de ore leonis* [und nicht Gerbert]). Der Ton ist so mokant, daß

bestand Grund genug, dem Freund zu einem uns unbekannten Zeitpunkt eine Kopie der Lo-Sammlung zukommen zu lassen.

Hier muß ein Gesichtspunkt betont werden, der bei Weigle, dessen ganzes Augenmerk auf Reims gerichtet ist, notwendig zu kurz kommt. Micy ist nicht irgendeine Provinzabtei in der Zeit, in der Constantin dort als Dekan (vor 996—1011) und als Abt (nach 1011 VIII 8—1020/21) ⁶³) weilte. Es lag mit Fleury unmittelbar neben der damaligen Hauptstadt der französischen Könige, Orléans, deren Bischof, Arnulf, Gerberts Freund und lange Zeit der mit Abstand bedeutendste Ratgeber Hugo Capets war ⁶⁴). Fleury hat damals Reims als Pflegestätte königsnaher Geschichtsschreibung abgelöst, da nicht mehr Laon, sondern Orléans die Hauptstadt war, so wie es seinerseits von Saint-Denis abgelöst wurde, als Paris endgültig an die Stelle von Orléans getreten war ⁶⁵). Wie sehr Fleury neben Chartres das geistige Zentrum des kleinen kapetingischen Machtbereichs in dieser Zeit war, zeigt eine Episode unter Robert II. Beunruhigt von Nachrichten über Blutregen, fordert der König ein gelehrt-theologisches „Gutachten“ an, von Abt Gauzlin von Fleury und von Bischof Fulbert von Chartres ⁶⁶). Aber auch Micy wird man in dieser Umgebung mitrechnen müssen, wenn die Verdienste des von Abbo gerühmten Letald von Micy, dem wir eine Rolle in der historiographischen Entwicklung von Fleury zuzuschreiben geneigt

L a i r (s. Anm. 80) S. 294 das *sine effectu* „emendieren“ zu müssen glaubte, sehr zu Unrecht, denn was stehen bleibt, ist deutlich genug und stützt die überlieferte Lesart. L a i r S. 293 f. begeht den groben Fehler, für ep. 143 einen andern Brief als Anlaß zur Antwort zu unterstellen als ep. 142 — dabei ist das *prestetis* in ep. 143, mit seiner spöttischen Weiterführung, ein direktes Wiederaufgreifen von Gerberts Selbstlob, *prestitimus*, in ep. 142! Das Stück ist rhetorisch geschickt gemacht, und es spricht für Gerbert, daß er es trotz des wenig schmeichelhaften Inhalts in sein Briefbuch aufnahm. Wie allerdings der von Weigle angenommene Reimser Verehrer Gerberts, der sonst so vieles weggelassen haben soll, um Gerberts Ruf zu schonen, einen so respektlosen Brief (L a i r: persiflage), der zudem nicht einmal von Gerbert stammte, aufnehmen konnte, ist mir unerklärlich.

⁶³) Siehe zur Begründung dieser Daten unten Abschnitt II und oben Anm. 17.

⁶⁴) Zu den Parteien am Hofe Hugos und Roberts vgl. K. F. Werner (s. o. Anm. 5) S. 89—91.

⁶⁵) Ebd. S. 95—98, 101. Der Zusammenhang zwischen Königsresidenz und Zentrum der Geschichtsschreibung wurde, für Frankreich, schon von G. M o n o d beobachtet, RH. 28 (1885) 241—272.

⁶⁶) Zu Fulbert M a n i t i u s 2, 684, zu Gauzlin Andreas von Fleury, Vita Gauzlini 2, 65 u. 66, ed. P. E w a l d, NA. 3 (1878) 379 f. König Robert II. schreibt hier: *...ut ego requirerem a mei regni sapientioribus, quid significaret...*

sind ⁶⁷⁾, und die Lebensgeschichte des Constantin von Fleury-Micy einmal eingehender gewürdigt sein werden. Bubnov hat schon gezeigt, daß die befreundeten Männer Gerbert von Reims, Arnulf von Orléans und Constantin von Fleury-Micy in gemeinsamer Feindschaft ihrem großen Gegenspieler Abbo von Fleury gegenüberstanden ⁶⁸⁾. Wenn Constantin die kirchliche Karriere gelungen wäre, die seinen Fähigkeiten und vor allem seiner hohen Abkunft entsprach und bei der Gerbert ihm behilflich zu sein suchte ⁶⁹⁾, dann wäre seine Intervention bei Hofe auch für

⁶⁷⁾ Werner a. a. O. Anm. 45 (auf S. 82), ferner Anm. 32 (zur Bibliothek von Micy).

⁶⁸⁾ Bubnov S. 7 Anm. 7 zu den Texten, die er S. 7 und S. 23 f. gibt, in denen er zutreffend abfällige Bemerkungen Gerberts zu Constantin über Abbo von Fleury erkennt. Zu Arnulf von Orléans und Constantin vgl. auch Anm. 69. — Bubnov irrt, wenn er ebd. im „A.“ der ep. 191 nicht den Abbo erkennen will, und er hält m. E. zu Unrecht S. 197 Anm. 1 den Abbo für einen Schüler Gerberts (so auch Haskins a. a. O. S. 25). Gerade die eben zitierten Äußerungen verraten wissenschaftliche Rivalität, die sich zur politischen gesellte, und setzen Abbos Schrift über den Abacus als vor 980 geschrieben voraus. Als Abbo 986 nach England ging, war er ein berühmter Mann, der Jahre hindurch die Schule von Fleury geleitet hatte, und dessen einstiges Studium in Reims und Paris noch vor seiner Studienzeit in Orléans lag. Die Reimser Schule war auch schon vor Gerbert bedeutend: Deshalb kam Gerbert nach Reims. — Ein reizvoller Kommentar zu Gerberts abfälliger Äußerung über Abbos Kommentar zum Calculus des Victorius ist die Tatsache, daß er dieses Werk beim Weggang von Reims für würdig erachtete, den Weg nach Italien mitzumachen, denn augenscheinlich über Gerbert ist diese Hs. nach Bamberg gekommen, vgl. H. Fischer (unten Anm. 85) S. 387 f., zu Class. 53.

⁶⁹⁾ Die Aktionen Gerberts gegen Hilbold (s. o. Anm. 62) waren gegen den Mann gerichtet, der den Constantin um die erwartete Abtswürde gebracht hat. Daß nach Hilbolds Tod Abbo und Constantin die Rivalen waren, wobei der letztere erneut leer ausging, läßt sich erschließen. Abbos Biograph Aimoin hat erstaunlicherweise nicht verschwiegen, daß die Wahl seines Helden strittig war (V. Abbonis, Migne, PL. 139, 393: *Et quamvis, ut in talibus fieri assolet, aliqui ex fratribus huic electioni pervivaciter* [vielleicht verderbt aus *pervicaciter*, in jedem Fall eine Unterstreichung, wie lebhaft der Widerstand war] *renisi essent, tamen plurimorum et, ut post patuit, sanioris consilii praevaluit auctoritas*). In Gerberts ep. 142 sehe ich die von Gerbert in versteckter Form geäußerte Erwartung, Constantin werde der künftige Abt von Fleury sein, wenn er ihn auffordert, nach der Wahl des neuen Abtes „mit diesem“ nach Reims zu kommen. Es war nicht üblich, daß Äbte von Fleury nach ihrer Wahl nach Reims reisten. *Quod si haec omnia (!) minus fieri possunt, liceat nobis vel tua tantum (!) perfrui praesentia*. Zu dieser Interpretation paßt vor allem das doppelte *te faciente*: Durch Constantins Beschwerden gegen den bisherigen Abt war die Zuneigung Gerberts (und Adalberos) zu Fleury erloschen, durch seine Wahl zum Abt wäre sie wieder hergestellt. Ganz davon abgesehen, daß der einzige in Betracht kommende Rivale Abbo war, den man sicher nicht nach Reims eingeladen hätte. Nach diesem erneuten Mißerfolg war Fleury für Constantin uninteressant. Arnulf von Orléans hat ihm die Würde des Dekans in Micy verschafft, s. Andreas v. Fleury, Vita Gauzlini (s. Anm. 66) S. 352, der

Gerbert von Nutzen gewesen. Aber das Scheitern der Gruppe Arnulf-Constantin (und ihrer Verbündeten, Graf Burchard von Vendôme und Graf Fulco von Anjou) in den ersten Jahren Roberts II. sowie der Erfolg Abbos und des Hauses Blois — Ereignisse, die mit Gerberts Niederlage im Kampf um Reims aufs engste zusammenhängen ⁷⁰⁾ — haben alle Pläne vereitelt.

II. Zur Entstehungszeit von L

Nachdem einmal die enge Beziehung der L-Überlieferung der Briefe Gerberts zu der Gestalt Constantins gesichert ist, wird auch die Gerbertforschung mehr noch als bisher sich der Geschichte des *scholasticus* von Fleury und Dekans und Abtes von Micy anzunehmen haben. Wir wollen hier nur versuchen, wenigstens die bisher so verwirrte und von Weigle so verdienstvoll geförderte Chronologie des Constantin möglichst genau zu bestimmen, um gesicherte Ausgangspunkte für die nun dringlich werdende Frage nach der Vorlage von L zu gewinnen, da, wie wir sahen, die Entstehungszeit von L untrennbar mit der Abtszeit Constantins verknüpft ist.

Weigle hat seine Untersuchung über diese Frage mit der Feststellung beschlossen, „daß ein sicherer Nachweis für die Abtszeit Constantins sich aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht gewinnen läßt“ ⁷¹⁾. Ihm genügte es, gezeigt zu haben, daß Constantin erst nach Gerberts Tod Abt wurde und L demnach auch erst nach diesem Zeitpunkt geschrieben sein kann. Für genauere Ermittlungen bietet sich als Ausgangspunkt eine Urkunde an, die von der Gerbertforschung bisher übersehen wurde. König Robert II. ließ im Juni 1020 in Orléans auf Bitten des Abtes Constantin von Micy für diese Abtei ein Diplom ausstellen. Es war nur in einer Erwähnung an entlegener Stelle im Druck bekannt geworden, ehe es W. M. Newman 1937 erstmals veröffentlichte ⁷²⁾.

lediglich aus zu großem zeitlichen Abstand zwei Vorgänge kontaminiert hat: Den Weggang Constantins aus Fleury nach Micy, mit Hilfe Arnulfs, und die Erhebung Constantins zum Abt von Micy, die erst viele Jahre später geschah, nach Arnulfs Tod.

⁷⁰⁾ Werner, S. 91 f.

⁷¹⁾ W. III, S. 164.

⁷²⁾ W. M. Newman (s. o. Anm. 4) S. 66, Nr. 51 und Edition S. 180 f. Obwohl er im Diplom einen guten chronologischen Ausgangspunkt hatte, hat Newman S. 66 Anm. 1 die Irrtümer der Früheren über Constantin wiederholt und angenommen, es habe 2 Constantine gegeben. Auch beruht Roberts Diplom in den entlehnten Anfangsteilen nicht auf dem verdächtigen (lies: gefälschten) Diplom Karls des Kahlen vom 13. (lies: 12.) Sept. 859 (New-

Constantin war also im Sommer 1020 Abt von Micy. Da sein Nachfolger Albert Ende 1022, aber auch schon in einem Diplom Roberts, das durch seine Zeugensigna auf spätestens 1021 angesetzt werden kann, als Abt nachweisbar ist, muß das Ende von Constantins Abtszeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1020 oder im Jahre 1021 liegen ⁷³⁾. Für ihren Beginn ist vom Tod des Vorgängers Robert am 8. August 1011 auszugehen. Das hat schon Jarossay richtig bemerkt, und Weigle hat ihn zitiert, ihm aber kein volles Vertrauen geschenkt, da er seine Belege nicht nachprüfbar ausbreitete ⁷⁴⁾. Im ältesten erhaltenen Chartular von Saint-Florent de Saumur, der zwischen Angers und Tours an der Loire gelegenen Hausabtei der Grafen von Blois, dem „Livre noir“, sagt eine Abtsliste über Robert ⁷⁵⁾:

Rodbertus ... laudabili strenuitate ... gubernavit ut nihil, illo superstitie, de abbazia Sancti Florentii diminutum fuerit ... et postquam abbatiam Sancti Maximini (Saint-Mesmin de Micy) suscepit, tunc utrumque ovile ab insidiantibus lupis pastoralis sollicitudine defendit, ibique, id est apud Sanctum Maximum, obivit.

Robert war also, wie Jarossay auch schon bemerkte, zugleich Abt von Saint-Florent. Die zitierte Stelle zeigt vor allem, daß Robert durch die Konspiration in Micy, die Abbo in seinem Brief an Constantin, den Dekan, an Letald von Micy und die übrigen Mönche 1003/4 so scharf mißbilligt, seine Abtswürde in Saint-Mesmin nicht auf die Dauer verloren hat, daß er vielmehr in ihrem Besitz in Micy selbst starb, und zwar, wie andere Quellen aus Saumur berichten, am 8. August 1011 ⁷⁶⁾. Für die früher angenommene Abtszeit eines Constantin im Jahre 992/5 oder 997, die auf der Täuschung durch den besprochenen anachronisti-

man S. 181 Anm. a), sondern, wie der Lesartenvergleich zwingend ergibt, auf dem echten Diplom Hugo Capets für Micy, 987 Aug. 25, ed. F. Lot, *Les derniers Carolingiens* (1891) S. 405 f. Vgl. über die Abhängigkeit dieser Urkunde vom verlorenen echten Diplom Karls vom 12. Sept. 859 Ch. Tessier, *Recueil des actes de Charles II*, 2 (1952) 590.

⁷³⁾ Newman Nr. 56 u. Nr. 58, vor allem S. 72 Anm. 1.

⁷⁴⁾ Jarossay (s. Anm. 13) S. 126, vgl. W. III, S. 160.

⁷⁵⁾ Livre noir de S.-Florent de Saumur (11. Jh.), Bibl. nat., Nouv. acq. lat. 1930, dort die Abtsliste fol. 82', gedruckt bei P. Marchegay, E. Mabile, *Chroniques des Eglises d'Anjou* (1869) S. 199. Die Stelle ist benutzt in der *Historia s. Florentii Salmurensis*, ebd. S. 263.

⁷⁶⁾ Hist. S. Flor. Salm., ebd. S. 263 f., auch Breve Chron. S. Flor., ebd. S. 187 = *Annales de Saint-Florent*, a. 1011, ed. L. Halphen, *Recueil d'Ann. Angevines et Vendômoises* (1903) S. 117. — Vgl. zu Abt Robert auch Hist. S. Flor. Salm., S. 252, wo er *Robertus* (de) *Blesis* und *nobilis* genannt wird. Robert ist Leitname im Hause der Vicomtes von Blois, Vasallen der Grafen von Blois (vgl. die folg. Anm.).

schen Brieffitel in L beruhte, bleibt chronologisch gar kein Platz, da Robert zwischen dem 25. August 987 und dem September 988 Abt von Micy wurde und in einem Diplom vom 14. April 1001 als solcher nachweisbar ist ⁷⁷⁾). Von Constantin, der spätestens 996 Dekan von Micy geworden war ⁷⁸⁾, ist anzunehmen, daß er bald nach dem 8. August 1011 zum Abt gewählt wurde, so daß seine 1020/21 endende Abtszeit ziemlich genau mit dem 2. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts zusammenfällt.

Für L ist damit eine Entstehungszeit nicht nur nach 1004, wie Weigle meinte, sondern sogar nach 1011 gesichert. Weniger klar als dieser terminus post ist der terminus ante zu bestimmen. Wenn auch die in L überlieferte Gerbert-Sammlung zweifellos durch Constantin nach Micy gekommen ist, so muß doch die erhaltene Handschrift nicht notwendig auf Veranlassung des Abts geschrieben oder noch zu seinen Lebzeiten fertiggestellt worden sein. Weigle hat Spuren einer gewissen Nichtvollendung des von vornherein als kalligraphische Kopie angelegten Codex festgestellt ⁷⁹⁾). Schon L a i r hat auf Mängel in L aufmerksam gemacht, die sich schwer mit einer Aufsicht Constantins über die Textherstellung vereinbaren lassen ⁸⁰⁾. Man wird zumindest voraussetzen müssen, daß

⁷⁷⁾ N e w m a n Nr. 15. Im Diplom von 987 Aug. 25 (s. o. Anm. 72) ist noch Amalricus Abt, aber im Sept. 988 warnt Gerbert im Namen Adalberos von Reims den Adalbero von Laon vor dem *Robertus Miciacensis* (ep. 136) — wenn H a v e t s Lesung der *notae* zutrifft; vgl. dazu W. III, S. 181, 186. In der Tat stand Robert dem Hause Blois nahe, während der im Brief als Vorbild hingestellte Graf Gottfried, der Bruder Adalberos von Reims, Gefangener eben von Odo von Blois und Heribert von Troyes war.

⁷⁸⁾ Siehe oben Anm. 17 u. 69.

⁷⁹⁾ W. III, S. 168 unten, 207.

⁸⁰⁾ J. L a i r, *Etudes critiques sur divers textes des X^e et XI^e siècles*, t. 1: *Bulle du Pape Sergius IV. Lettres de Gerbert* (1899). Ich lasse seine Einwände nur im Sinne der Beobachtung, die Weigle am Codex machte, gelten (S. 168): „in zahlreichen Fällen blieb der für den Titel ausgesparte Raum leer“, was verständlich ist, wenn der Kopist weitere Ergänzung durch den Korrektor erwartete. — Weigles günstige Beurteilung von Lairs Buch (W. III, S. 154) vermag ich nicht zu teilen. Von Versehen und sehr willkürlichen Interpretationen ganz abgesehen, ist es ein Thesenbuch: Weil er beweisen wollte, daß ep. 28, ein Hilferuf für Jerusalem, nicht das Werk Gerberts, sondern des Papstes Sergius IV. (1009—1012) war, mußten beide Überlieferungen, L und P, für ihn notwendig erst Jahre nach Gerberts Tod redigiert worden sein. Lairs Aufstellungen, die nicht kritisch, sondern vorgefaßt negativ sind, können daher nur mit großer Vorsicht benutzt werden, um so mehr, als die Ausgangsthese schon falsch war: ep. 28 ist von Gerbert. Vgl. C. E r d m a n n, *Die Aufrufe Gerberts und Sergius' IV. für das Heilige Land*, QFIAB. 23 (1931/32) 1—21 (dort S. 7 f. zu Lair), und jetzt über das besondere Interesse Silvesters II. für Jerusalem C. G. M o r, *Silvestro II e Gerusalemme*, in: *Studi in onore di Cesare M a n a r e s i* (1952) S. 219—223.

Constantin den Codex nicht mehr durchkorrigiert hat. Eine Beobachtung ist nachzutragen, die dafür spricht, daß L vielleicht erst im 3. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts geschrieben wurde: Der nicht nur wörtlich, sondern auch bis in die Lesarten hinein mit der in L überlieferten Fassung des Eides Gerberts (ep. 180) übereinstimmende Eid des Gauzlin von Fleury bietet an einer Stelle die bessere Lesart, während L hier ein Lesefehler unterlief ⁸¹⁾. Man kann vermuten, daß der Redaktor des Eides von 1022 die Vorlage von L, oder eine von dieser genommene Kopie, jedenfalls nicht L selbst benutzt hat. Der paläographische Befund steht dem Entstehungsansatz „nach 1011, vielleicht erst nach 1021“ nicht entgegen ⁸²⁾.

Faßt man das bisher Gewonnene zusammen, so zeigt sich, daß Weigles Resultat hinsichtlich der Entstehungszeit sich über seine Vermutung hinaus bestätigt hat. L ist vielleicht erst 1—2 Jahrzehnte nach Gerberts Tod, frühestens Ende 1011, geschrieben worden. Weigles Vermutungen in bezug auf den Entstehungsort von L sind jedoch nicht haltbar. Der Codex kann nicht in Reims geschrieben worden sein, weil ihn der Mönch Stabilis von Micy, vielleicht mit anderen Schreibern dieser Abtei, in Saint-Mesmin de Micy bei Orléans geschrieben hat, weil aus ihm ein Teiltext in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts aus Chartres geflossen ist, die auch anderes Material aus Micy enthält, und weil der Frankfurter Druck von 1600 eben dieses Exemplar mit der Provenienz Micy tatsächlich benutzt hat.

III. Zur Hypothese der Reimser Herkunft der Lo-Sammlung

Die nächste Frage ist nun, ob sich Weigles Reimser These vielleicht in modifizierter Form aufrechterhalten läßt. Wenn Weigle seine Auffassung, der Briefteil von L sei direkt aus P, dem damals angeblich vollständigen Briefbuch Gerberts, kopiert worden, aufgibt und zu der schon von Bubnov und Havet vertretenen Meinung zurückkehrt, es habe eine die „Sammlung“ L schon enthaltende Vorlage („Lo“) gegeben, dann könnte er die Rolle, die er L in der Entstehung der Sammlung zugewiesen hatte, nun der Vorlage Lo zuschreiben. Chronologisch stünde einer Entstehung von Lo in Reims nach Gerberts Tod nichts im Wege, da die Kopie L, wie wir sahen, erst verhältnismäßig lange nach diesem

⁸¹⁾ S. unten Exkurs I, Ziffer 6, letzter Absatz.

⁸²⁾ W. III, S. 165.

Ereignis entstanden ist. Auch die Verbindung einer Reimser Entstehung mit der nun nicht mehr zu leugnenden Micy-Überlieferung ließe sich allenfalls herstellen unter Hinweis auf die Tatsache, daß Constantin mit Mönchen der Abtei Saint-Remi de Reims befreundet war⁸³), so daß auch nach Gerberts Tod noch Beziehungen Constantins zu dieser Stadt möglich wären, durch die er in den Besitz einer Vorlage für L kommen konnte. So erweist es sich als notwendig, Weigles Reims-Hypothese kritisch zu überprüfen, um Licht in die Entstehungsgeschichte der Lo-Sammlung zu bringen. Aus dem eben Gesagten ergibt sich, daß dabei jedoch stets an Lo, nämlich die Vorlage von L, zu denken ist, da, wo Weigle von L spricht.

Über den Personenkreis, der nach Weigle in Reims durch die Anlage der L(Lo)-Sammlung Gerberts Andenken pflegen wollte, macht Weigle keine näheren Angaben. Er meint, man habe in Reims den Wunsch gehabt, „alles zu sammeln, was sich auf den großen Reimser Gelehrten und Kirchenfürsten bezog, dessen seit je weithin leuchtender Ruhm sich inzwischen in der Papstwürde noch übersteigert hatte, und auf den nun, da aller Streit um das Erzbistum beigelegt und überwunden war, jeder Reimser in gleicher Weise stolz sein durfte“⁸⁴). Es wäre schön, wenn uns aus den Jahrzehnten nach Gerberts Tod einige Belege für die Verehrung, die Gerbert in Reims genoß, vorgelegt würden. Richer, Gerberts Schüler, schrieb ja noch in der Reimser Erzbischofszeit Gerberts. Auch sollte man, wenn Weigles Auffassung zuträfe, erwarten, daß gerade auf Reims ein erheblicher Teil der uns noch bekannten Überlieferung von Gerbertschriften zurückgeht, weil man eben dort besonderes Interesse an ihrer Überlieferung hatte. Weigle versucht diesen Nachweis nicht, und ich habe den Eindruck, daß neben Micy bisher vor allem die hand-

⁸³) Vgl. das oben Anm. 61 zitierte Gedicht aus Saint-Remi, an Constantin, Vers 74 f., 99 ff. Es deutet auf enge Beziehungen, nicht notwendig darauf, daß C. selbst einst Mönch in Saint-Remi war, wie Maniti^us 2, 508 meint. (Ein Aufenthalt des Constantin von Fleury während seiner Studien in Reims in der Abtei Saint-Remi ist in sich wahrscheinlich.) Die ebd. von Maniti^us genannte Hs. Paris. 5091, s. XI., in der ein *Rainerus* seinen Auftraggeber *Constantinus abbatum nobile sydus* nennt, kann durchaus den Abt von Micy meinen. Wenn die von Maniti^us angenommene Identität des *Rainerus* mit einem *Raginerus*, der der Reimser Kirche eine geographische Hs. widmete, zutrifft, so würde das auf Fortdauer der Beziehungen Constantins mit Reims auch in seiner Abtszeit (1011—1021) schließen lassen. Daß gerade diese letztere Hs. ins Kloster Michelsberg bei Bamberg gelangte (Maniti^us ebd. Anm. 4 und NA. 28, 235), zeigt, daß der Raginerus dem Kreise um Gerbert angehörte (vgl. Anm. 85).

⁸⁴) W. III, S. 206.

schriftliche Überlieferung aus Gerberts Exil, also aus dem Imperium, sich als beachtlich erweisen läßt⁸⁵). Im übrigen darf man die Tatsachen, die wir über Gerberts Beziehungen zu Reims wissen, nicht außer acht lassen. Gerbert, der Aquitanier, war in Reims ein Fremder. Bevor er endgültig aus der Stadt weichen mußte, hat er sich mit bitteren Worten über die Feindschaft beklagt, die ihm gerade auch vom Klerus und von der Stiftsritterschaft seiner Bischofsstadt entgegenschlug⁸⁶). Aber selbst wenn man gelten lassen will, daß zwar nicht „jeder Reimser“, aber doch mehrere einstige Schüler Gerberts sein Andenken hochhielten, sollte man dann von ihnen nicht eher eine Sammlung seiner wissenschaftlichen Werke zu Fragen der Philosophie, Astronomie und Mathematik erwarten als die Zusammenstellung von Texten, die alle um Gerberts Kampf um sein Erzbistum kreisen, mit einem Teil seiner Briefe? Die Lo-Sammlung in ihrer tatsächlichen Gestalt wäre ja, wenn sie nach Gerberts Tod in Reims entstand, viel weniger ein Ausdruck literarischen oder wissenschaftlichen, schließlich auch menschlichen Gedankens, als Äußerung eines sehr aktuellen kirchenpolitischen Interesses. Jener Streit war aber nicht nur, wie wir eben bei Weigle lasen, damals

⁸⁵) Nicht nur ist Richers Autograph über Gerbert, Otto III. und Heinrich II. nach Bamberg gelangt, wo P e r t z (vgl. jedoch H. B r e s s l a u, NA. 42 [1921] 200 Anm. 3: Schon vor ihm der Bamberger Bibliothekar Joachim Jäck!) es 1833 entdeckte (Bamb. E. III. 3 = Hist. 5), man hat auch für eine Reihe anderer Hss. Gerberts ein analoges Geschick angenommen, vgl. A. V a n d e V y v e r, *Les oeuvres inédites d'Abbon de Fleury*, *Revue bénédictine* 47 (1935) 167 Anm. 1, und H. F i s c h e r, *Ztrbl. f. Bibl.wesen* 24 (1907) 385—388, ferner oben Anm. 83, Ende. Darunter scheint sich sogar ein Exemplar von Gerberts *Briefsammlung* befunden zu haben, denn derselbe Ekkehard von Aura, der als Benutzer Richers bekannt ist, hat, wie E r d m a n n gezeigt hat, den Aufruf Gerberts (ep. 28) für Jerusalem benutzt, „offenbar in einer Hs. der Gerbert-Briefe“, so C. E r d m a n n, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens* (1935, Neudruck 1955) S. 367 Anm. 10. Hier wäre also mit einer verlorenen Briefüberlieferung zu rechnen, neben der aus Cluny (Bibl.-Katalog des 12. Jh.), die W. III, S. 155 mit Recht gegen die ältere Auffassung als Zeugen der L-, nicht der P-Überlieferung anspricht. Schließlich ist auch der Wolfenbütteler Codex, der neben L noch die Akten von Verzy überliefert hat, nicht etwa aus Saint-Remi de Reims, wie P e r t z gemeint hat, sondern aus Hildesheim, wohin der Text durch Bernward von Hildesheim, der wie Gerbert ein Lehrer Ottos III. war, gelangt ist; s. Exkurs II.

⁸⁶) Ep. 181: *Memini etiam meos conspirasse non solum milites, sed et clericos, ut nemo mecum comederet, nemo sacris interesset. Taceo de vilitate et contemptu, nichil dico de gravissimis iniuriis sepe michi a pluribus illatis*. Ausgerechnet diese Stelle soll Weigles Reimser Sammler unbeanstandet übernommen haben? Wollte er ein Denkmal der Verehrung der Reimser errichten, oder ihrer Feindschaft?

„beigelegt und überwunden“, von Gerbert selbst durch ein Schreiben, das er als Papst seinem Gegner Arnulf von Reims sandte, begraben worden ⁸⁷⁾, sondern es war auch eben jener Arnulf in den Jahren, in denen die Reimser Entstehung der Lo-Sammlung anzusetzen wäre, der regierende, allein und allseits als rechtmäßig anerkannte Erzbischof († 5. oder 11. März 1021) ⁸⁸⁾. Wie eigenartig, daß man in Reims in dieser Zeit das Bedürfnis gehabt haben soll, die einstige erbitterte Auseinandersetzung in einer eigens hergestellten Sammlung wiederaufleben zu lassen, Schriften zusammenzustellen, in denen Arnulf in ungünstiger, ja kläglichler Haltung erscheint, in denen aber ebenso die erbarmungslosen Angriffe Gerberts auf seinen verachteten Gegner zu lesen waren. Sollte man nicht meinen, ein Vermeiden solcher Passagen — die Reimser Konzilsakten und die Denkschrift an Wilderod sind voll von ihnen — wäre die erste Rücksicht gewesen, die ein damals in Reims schreibender Sammler in seinem und Gerberts Interesse hätte nehmen müssen, wenn er sonst, wie Weigle meint, in den Briefen so sorgfältig und pietätvoll ganze Stücke, ja auch einzelne Partien und Sätze wegließ, die dem Nachruhm Gerberts abträglich sein konnten? Aber selbst in diesem Bestreben muß er, das ist Weigle entgegenzuhalten, sehr inkonsequent gewesen sein, denn er hat nicht die Briefe ausgeschieden, aus denen der Verrat Gerberts an König Hugo, sein Parteiwechsel zu Karl von Lothringen und sein rechtzeitiges Wiedereinschwenken zum Kapetinger offen zu Tage treten. Diese böse Episode muß Weigle denn auch in seiner Charakteristik mit euphemistischen Wendungen umschreiben: „Nach ep. 164 . . . scheint er (Gerbert) zeitweise ganz ins Lager Karls von Lothringen übergegangen zu sein. Danach zieht es ihn wieder zu den Kapetingern, denen er sich durch Eid verpflichtet fühlt (!). Erst ep. 170 läßt erkennen, daß er sich innerlich entschieden hat . . .“ ⁸⁹⁾. Hier ist für Gerberts Ruf eine Mühe aufgewandt, die der vermutete Reimser Redaktor offenbar vermissen ließ.

Alle diese Zweifel an der Entstehung der Lo-Sammlung in Reims treten jedoch zurück gegenüber dem entscheidenden Einwand, den Weigles System herausfordert. Wer Weigle folgen will, muß unterstellen, Gerbert, der in Parteikämpfen und Intrigen bewanderte, durch bittere Erfahrungen belehrte listenreiche Politiker habe, als er seinen endgültigen

⁸⁷⁾ ed. H a v e t, Appendice IV, S. 239 f.

⁸⁸⁾ N e w m a n S. 71 Anm. 1.

⁸⁹⁾ W. III, S. 209.

Weggang aus Reims — in aller Ruhe, wie wir wissen — inszenierte ⁹⁰⁾, sein komplettes Briefbuch mit zum Teil kompromittierenden Stücken, deren einige hier nur konzipiert, aber nie abgesandt worden waren, in Reims liegen lassen, so daß die späteren Reimser Redaktoren es im erzbischöflichen Archiv vorfinden konnten! ⁹¹⁾. Soll er seine persönlichen Dokumente seinem wieder nach Reims zurückkehrenden Gegner Arnulf zur Verwendung überlassen haben, einem Gegner, den er damals noch an der Kurie zu bekämpfen beabsichtigte? Eine solche Voraussetzung ist unhaltbar, und mit ihr fällt auch die These von der Entstehung in Reims nach Gerberts Tod. Das Briefbuch Gerberts — auch wir glauben an seine Existenz, wenn wir es auch nicht mit P identifizieren — hat mit völliger Gewißheit Reims zusammen mit Gerbert verlassen. Die von Weigle zusammengetragenen Stellen über die nachweisliche Aufbewahrung von Akten und persönlichen Briefen Gerberts „in Reims“ besagen ja — abgesehen von der Bedeutung des Reimser Archivs, die man durch Flodoard kennt — nichts anderes, als die Tatsache, daß Gerbert selbstverständlich, solange er selbst in Reims weilte, auch

⁹⁰⁾ Vgl. Richer IV, 108, ed. Latouche 2, 332: *Gerbertus iterum Romam adit, ibique cum moram faceret, Arnulfus a Rotberto rege dimittitur*. Zunächst wußte man also nicht sicher, ob er nicht mehr wiederkommen wolle. Gerberts Abgang war auch insofern geschickt verschleiert, als er noch unmittelbar vorher die Vorladung der Kanoniker von Saint-Martin de Tours vor eine Synode in Chelles, zum 9. Mai 997, mitunterzeichnete, F. Lot, *Etudes sur le règne de Hugues Capet* (1903) S. 290. Die Anm. 68 u. 85 gegebenen Belege zeigen, daß Gerbert ihm Wichtiges mitnehmen konnte, wenn auch natürlich nicht seine ganze Bibliothek, über deren Mangel er sich noch als Papst beklagt hat, vgl. Migne, PL. 139, 284.

⁹¹⁾ W. III, S. 206: „Zu dem in Reims lagernden Material gehörte ferner das Briefbuch Gerberts (P)“. Zu den Folgerungen aus Weigles These ein Beispiel: Er muß im Abschnitt VI (S. 215—219) zeigen, daß alle Briefe Gerberts vor dem endgültigen Weggang aus Reims entstanden, da sie sonst nicht ins Reimser Archiv gelangt sein könnten. Ein Stück aus der Zeit nach Sommer 1097 würde also die Hypothese ohnehin zu Fall bringen. Ebd. S. 216 meint Weigle auch für ep. 213—216 Reimser Aufbewahrung „ohne Frage“ annehmen zu können (er wollte sagen, daß diese Annahme chronologisch nicht unmöglich sei). Man müßte also annehmen, daß Gerbert, der diese Stücke im Sommer 996 für Otto III. schrieb, den schnöden, aber auch ganz unsinnigen Vertrauensbruch begangen habe, die Kopien nach Reims mitzunehmen und sie dort, im Briefbuch, liegen zu lassen! (Unter ihnen eine Anweisung zur Sicherung Italiens und des Papstes während der Abwesenheit des Kaisers.) Und das zum Nachteil eines Herrschers, in den er nun, beim Weggang aus Frankreich, seine ganze Hoffnung setzen mußte! Bemerken wir schließlich, daß W. III, S. 205 vermutet, Gerbert habe in sein Briefbuch vielleicht nur „die ihm besonders wichtig erscheinenden privaten und amtlichen Briefe“ aufgenommen, jedenfalls „Briefe, die Gerbert selbst für des Aufhebens wichtig hielt“ — wie kann er dann annehmen, Gerbert habe sie in Reims zurückgelassen?

seine Briefkopien und Konzepte in Reims — allerdings nicht im erzbischöflichen Archiv — aufbewahrt hat.⁹²⁾ Kommt also das Reimser Archiv für Gerberts Briefbuch nicht in Betracht, so braucht man es andererseits auch nicht für die „Akten“ der Synoden von Verzy, Mouzon und Reims zu bemühen; denn in allen drei Fällen handelt es sich ja, wie in der Denkschrift an Wilderod, um persönliche Schriften Gerberts, die sich zumindest in einem Exemplar da befanden, wo sich das Briefbuch befand, nämlich bei Gerbert. Gewiß besteht zwischen ihnen und dem Briefbuch der Unterschied, daß sie durch Veröffentlichung schon vor Gerberts Weggang in Kopie im Bereich der Reimser Diözese bekannt gewesen sein können. Aber selbst hier ist die interessante Beobachtung zu machen, daß eine solche Veröffentlichung nur für das Konzil von Saint-Basle de Verzy gesichert ist, nicht aber für die beiden Berichte über Mouzon und Reims, die uns nur durch die Lo-Überlieferung erhalten sind⁹³⁾. Der Kopist dieser Sammlung fand alle ihre Schriften und Briefe in Gerberts Beständen vor, soweit dieser ihm Zugang zu ihnen gewährte. Damit ist aber das ganze Entstehungsproblem wieder zur Debatte gestellt, und Weigles einziger Beweisversuch, nämlich der Hinweis darauf, daß es sich in L nur um Reimser Angelegenheiten handle und daß das Reimser Archiv am ehesten die Quelle für diese Nachrichten sein könne, hat alle Kraft verloren.

⁹²⁾ W. III, S. 196 f. — In merkwürdiger Weise werden überhaupt Gerberts persönliches Briefbuch, wie Weigle es selbst definiert, und das Reimser Archiv und die Reimser „Kanzlei“ durcheinandergebracht. Was soll III, S. 195 die Feststellung, Gerberts Briefe böten „nicht die gesamte Korrespondenz der Reimser erzbischöflichen Kanzlei“? Sie bieten überhaupt keine Tätigkeit der Kanzlei, sondern die Aktivität Gerberts für Adalbero, soweit er sie in sein Briefbuch aufzunehmen für richtig hielt. Prüft man Weigles Feststellung (S. 195 Anm. 126), es fehlten fast alle „Eingänge“ (der imaginären Kanzlei), so zeigt sich, daß es im Briefbuch solche Eingänge, wie nicht anders zu erwarten, gar nicht gibt, denn Weigles Beispiele sind entweder Briefe, die Gerbert für andere schrieb (94, 98, 102, 147) oder selbst an Adalbero richtete — deshalb stehen sie im Briefbuch, nicht weil sie in Reims „eingingen“ —, oder aber ein Brief von Gerberts Freund Constantin (143) oder schließlich die ep. 124, von der erst einmal geklärt werden sollte, von wem sie an wen gerichtet war. Aber auch zu diesem Brief wird man doch sicher nicht annehmen wollen, Gerbert habe Eingänge der Reimser Kanzlei in sein Briefbuch kopiert? Er tat es, weil er persönlich, wohl als Redaktor, beteiligt war.

⁹³⁾ Mit Sicherheit „veröffentlicht“ wurde 995 der gerade entstandene Bericht über das Konzil von Verzy, vgl. Lot, Hugues S. 96 f. — Für die Edition der beiden kleineren Konzilsakten-Texte hat Pertz (MG. SS. 3, 690 ff.) nur L herangezogen, im Wolfenbütteler Codex standen sie nicht. Allerdings ist das Konzil von Mouzon von Flacius, Centuriatores t. 10, 517 gedruckt worden; es entzieht sich meiner Kenntnis, nach welcher Hs.

IV. Die Struktur der Lo-Sammlung und die vermutlichen Entstehungsmotive

Jeder Versuch, Licht in die Entstehungsumstände von Lo zu bringen, muß von der Interpretation der L-Sammlung in ihrer vorliegenden Gestalt ausgehen. Auch in ihr bin ich zu einem andern Ergebnis gelangt als Weigle. Es ist erforderlich, Weigles Charakteristik von L, als die Grundlage seiner Deutung der Sammlung, in extenso zu zitieren ⁹⁴⁾:

„Die einzelnen Schriften sind in L nicht in der zeitlichen Folge ihrer Entstehung angeordnet. Nur innerhalb der Epistola-Serie (1—180) ist die richtige Zeitfolge gewahrt, offenbar weil sie schon in dem der Sammlung zugrunde liegenden Briefbuch vorhanden war. Als Ganzes springt der Epistelteil aber mit ep. 1 (983) zeitlich weit hinter die davor geordnete Synode von Reims (991) und den Brief an Wilderod von Straßburg (995) zurück. Ebenso greift der zweite Briefteil (ep. 181 bis 216 [Versehen; lies: 212]) mit einigen Stücken nochmals weit hinter die beiden Konzilsberichte (995) zurück. Das chronologische Prinzip ist also in L aufgegeben. Es besteht aber auch kein einheitlicher sachlicher, d. h. nach dem Inhalt orientierter Anordnungsgrundsatz. Das Material ist, soweit ersichtlich, nur nach dem literarischen Typ zusammengeordnet: Briefe, Konzilien, Grabinschriften (auch wenn diese jahrelang auseinanderliegen: ep. 75. 76. 77. 78.). Außer dem großen einheitgebenden Gesichtspunkt, „Sammlung aller hinterlassenen Schriften Gerberts“, vermag ich kein einheitliches gestaltendes Prinzip zu erkennen. Daß es sich bei der Sammlung zum überwiegenden Teil um den Reimser Bistumsstreit dreht, liegt in der Natur der Sache, weil dieser ja den größten Teil des Gerbertschen Episkopats in Reims ausfüllte. Daß es nicht der einzige und Hauptgesichtspunkt der Anlage ist, beweisen die vielen Stücke, die damit nichts zu tun haben (alles was in Bobbio spielt und die Briefe bis zum Tode Adalberos [ep. 1—150], die Briefe über wissenschaftliche, literarische und ähnliche Angelegenheiten). Auch im letzten Teil der Sammlung L (181—212) ist ein ordnendes Prinzip für die Reihung der Briefe im einzelnen nicht zu erkennen.“

Träfen die zitierten Aufstellungen Weigles zu, dann müßte man allerdings der Hypothese vorwiegend literarischer Motive bei der Zusammenstellung der Lo-Sammlung Beachtung schenken. Sie müssen sorgfältiger Kritik unterzogen werden, um den Weg für ein sachgerechtes Verständnis der L-Sammlung freizumachen. Weigle meint, das Material sei in L „nur nach dem literarischen Typ zusammengeordnet“. Mit dem einzigen Beleg, den er dafür heranzieht, dem Hintereinanderstehen von 4 Epitaph-Texten, über deren Entstehungszeit wir nichts wissen, deren Bezugsdaten jedoch auseinanderliegen, ist ihm jedoch ein Mißgeschick unterlaufen: Sie stehen nämlich ebenso und in derselben Reihenfolge in P ⁹⁵⁾, also in Gerberts Briefbuch nach Weigles Theorie. Wie will er

⁹⁴⁾ W. III, S. 207 f.

⁹⁵⁾ H a v e t zur Überlieferung von ep. 75—78: Alle „LVMD“, also sowohl in der Kopie V, die über die Schedae Fabri, als auch im Druck von Masson, der direkt auf P zurückging („M“).

in ihrer Anordnung einen Hinweis auf die Arbeitsweise des Lo-Redaktors erkennen, wenn diese auf der unveränderten Kopie der Vorlage, des chronologisch geordneten Briefbuchs, beruht? Man wird vielmehr bei der Untersuchung der Stoffanordnung in L zu dem Ergebnis kommen: Obgleich der Codex Konzilsakten und Briefe enthält, gab ihm der Redaktor nicht die dadurch nahegelegte Zweiteilung (zu deren Erklärung weder Stilgefühl noch literarische Typen bemüht zu werden brauchten), vielmehr lösen sich beide Gattungen zweimal aus noch zu klärenden Gründen ab. Sie sind „verschränkt“ überliefert — so daß zwei Konzilsberichte mitten unter Briefen stehen — und gerade nicht nach dem literarischen Typ.

Von der „Sammlung aller hinterlassenen Schriften Gerberts“ als einheitgebendem Gesichtspunkt der Handschrift kann ja nun schlechterdings nicht die Rede sein: sie enthält keine einzige seiner zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen ⁹⁶⁾. Was vom literarischen Antrieb der Sammler und ihrem Vollständigkeitsdrang zu halten ist, das zeigt lehrreich der Fall der „ep.“ 90, die aus dem *Distichon in Calice* und dem Vers in *Donariis* besteht, die sich beide auf Adalbero beziehen, aber zweifellos Gerbert zum Verfasser haben. Obwohl sie in P — nach Weigle der Vorlage von L (Lo) — überliefert waren, wurden diese Dichtungen Gerberts in der Lo-Sammlung weggelassen! In ihr geht es offenbar nicht um die literarische Hinterlassenschaft Gerberts. Es läßt sich vielmehr der Satz aufstellen, daß die Sammlung Lo nur Schriften (zu welchen die Briefe nicht zu rechnen sind) Gerberts enthält, die sich auf den Reimser Bistumsstreit beziehen. Diese bemerkenswerte thematische Geschlossenheit sucht Weigle, der dem Codex betont einen „einheitlich sachlichen, d. h. nach dem Inhalt orientierten Anordnungsgrundsatz“, aber auch Charakter absprechen will, zu entkräften, indem er den kirchenpolitischen Gegenstand nur „zum überwiegenden Teil“ anerkennt und auf „die vielen Stücke, die damit nichts zu tun haben“, hinweist. Was er aber als Beispiel anführen kann, sind nur einzelne Briefe und Briefgruppen aus der Briefsammlung, die als solche ja nur ein „Stück“ der Sammlung Lo darstellt, das aus dem Briefbuch kopiert wurde. (Die ungeordneten Briefe 181—212 bilden keinen ursprünglichen

⁹⁶⁾ W. III, S. 149 (in der Inhaltsübersicht) und S. 207 weist zwar auf den fragmentarischen Charakter von L hin, doch berechtigt nichts zu der Annahme, hier seien nennenswerte Teile der einstigen L-Sammlung verloren. Daß eine Hand (des 12. Jh., H a v e t S. LI) das Ende des Briefes 212 auf dem letzten erhaltenen fol. 97' nachtrug, ist nicht gerade ein Zeichen, daß auf dem ausgefallenen Blatt noch sehr viel stand.

Teil der Sammlung, s. u.) Wenn man von Stücken der Sammlung spricht, so darf man damit nur einzelne Schriften und den ganzen Briefkomplex 1—180, dessen Zusammenhang gerade auch Weigle nicht leugnet, bezeichnen, nicht einzelne Briefe, die Stücke der Briefsammlung sind, um die es hier zunächst noch gar nicht geht. Weigle hat an einer Stelle, Pivéc folgend, seine Auffassung von der geschlossenen, im wesentlichen chronologischen Epistolaserie 1—180 dahingehend modifiziert, daß ihre letzten drei Stücke, 178, 179 und 180, viel weniger Briefe als Aktenstücke seien, die nach Weigle vom Redaktor der L-Sammlung in (auffallend!) zutreffender Weise an ihren chronologischen Ort, nämlich zur Erhebung Gerberts zum Erzbischof, eingereiht worden seien, die er aber nicht seiner Vorlage, dem Briefbuch P, sondern dem Reimser Archiv entnommen habe⁹⁷⁾. Machen wir uns diese Theorie insoweit zu eigen, als sich in diesen drei Stücken und ihrem Standort am Ende der chronologischen Briefserie in der Tat die Absicht eines Redaktors äußert, dessen Identität erst festzustellen ist, so ergibt sich für die Zusammensetzung der Lo-Sammlung folgendes Bild:

1. Akten der Synode von Saint-Basle de Verzy bei Reims (991), von Gerbert 995⁹⁸⁾ zur Verteidigung seiner vom Papst als unrechtmäßig bestrittenen Erhebung zum Erzbischof auf eben dieser Synode verfaßt.

2. Die von Gerbert selbst zu 1) angefügten Auszüge aus einem Konzil von Karthago, ausgewählt unter dem Gesichtspunkt ihrer Nützlichkeit für die Gerbert bewegenden kirchenrechtlichen Fragen: *a Girberto superiori sinodo coniuncto, quantum ex eo utile fuit*⁹⁹⁾.

3. Die sehr umfangreiche Rechtfertigungsschrift an Bischof Wilderod von Straßburg, die Gerbert ebenfalls 995 als historisch-kirchenrechtliche Klarstellung der Vorgänge von 991 verfaßte¹⁰⁰⁾.

⁹⁷⁾ W. III, S. 214 f.

⁹⁸⁾ Zur Entstehungszeit vgl. Havet S. XXIV u. 183 Anm. 4; A. Molinier, Les Sources de l'histoire de France 1 (1901) 283 f., Nr. 941; Lot, Hugues S. 96 f.

⁹⁹⁾ MG. SS. 3, 686, vgl. auch W. III, S. 165. Der Satz steht in beiden Hss., L und dem Wolfenbütteler Codex, während sich der Zusatz zum unmittelbar vorhergehenden *Explicit sinodus Remensis [Girberti pape]* nur in L findet und dessen Schreiber zugehört. Im *a Girberto ... coniuncto* wird also Gerberts Redaktionstätigkeit faßbar.

¹⁰⁰⁾ ed. Havet, S. 203—230, als ep. 217. Im Schlußsatz faßt Gerbert (S. 230) seine beiden Parallelschriften, das Konzil von Verzy und die Denkschrift am Wilderod, zusammen, so wie sie auch in L beisammen stehen... *perinde vestrum diligens expecti iudicium, cum in his* (im Brief 217) *tum in Remensi concilio, a me utcumque interpretato.*

4. Die Briefsammlung, Havet 1—177 (mit den bekannten Ausfall von Briefen, die nur in P überliefert sind).

5. Havet 178, der Absagebrief, den Gerbert dem durch Verrat an den Königen Hugo und Robert schuldig gewordenen Erzbischof Arnulf sandte (991).

6. Havet 179, die *Electio Gerberti Remorum archiepiscopi*, also das Aktenstück über die Wahl Gerberts zum Erzbischof (991), die 995 so umstritten war.

7. Havet 180, die *Professio fidei Gerberti*, der Eid, den er bei seiner Erhebung zum Bischof 991 geleistet hat.

8. Die Akten der Synode von Mouzon, die am 1. Juni 995 über die Frage der Rechtmäßigkeit von Gerberts Erhebung gehalten wurde, und auf der Gerbert sich verteidigte. Er hat die Schrift noch im gleichen Jahr verfaßt.

9. Die Akten des in der Handschrift so genannten *Concilium Causeium*, das zu identifizieren ist mit dem in Mouzon auf den 1. Juli 995 nach Reims einberufenen Konzil. Auch hier eine von Gerbert selbst bald nach den Ereignissen verfaßte Verteidigung in Form eines Berichts.

10. Die restlichen, chronologisch ungeordneten Briefe, Havet 181—212. Keiner dieser Briefe ist jünger als 997, äußerstenfalls 998.

Um zu zeigen, daß die Briefe 181—212 keinen Teil der ursprünglichen, im wesentlichen chronologischen Briefsammlung Gerberts bilden, sondern einen ungeordneten Komplex für sich darstellen, genügt es, auf Weigles Feststellungen zu verweisen¹⁰¹). Dieser andersartige Charakter der zweiten Briefgruppe in L, der sich auch hätte beobachten lassen, wenn alle Briefe beieinander stünden, wird aber paläographisch unterstrichen durch die Trennung der zweiten Gruppe von der ersten (1—180) durch die beiden Konzilsberichte von 995. Damit wird diese 2. Briefgruppe deutlich als **Z u s a t z** zur ursprünglichen Lo-Sammlung

¹⁰¹) W. III, S. 211, Absatz Zeile 4 ff. Die sich aufdrängenden Folgerungen aus den dort gemachten zutreffenden Beobachtungen zieht Weigle nicht, weil er für die Entstehung der Gruppe 181—212 schon eine ganz spezifische Erklärung formuliert hat (III, S. 206 f.): Der Reimser Sammler habe eine Anzahl Einzelbriefe oder Briefbündel aus Gerberts erzbischöflicher Zeit vorgefunden (außer dem Briefbuch 1—180), und habe aus ihnen eine Auswahl übernommen, die er jedoch „infolge der Einzelaufbewahrung der Briefe“ nicht mehr richtig zeitlich ordnen konnte. Wo aber fand der Sammler, so muß man Weigle fragen, die Titel zu den einzeln überlieferten Briefen, die zu 181—212 so zahlreich in L überliefert sind?! Denn Weigle selbst hat als Ergebnis seiner genauen Untersuchung der Titel (S. 191) richtig formuliert: „Denn die Titel sind ... ein Bestandteil der Briefsammlung, nicht der Originalbriefe.“

erkennbar. Das wird gestützt durch den chronologischen Befund: Nr. 1—9 unserer Aufstellung enthält kein Stück, das später als 995 entstanden ist, kein Andeuten von Ereignissen, die sich erst nach 995 zugetragen haben! Nr. 10 hingegen enthält, neben einigen Nachträgen aus früherer Zeit, Stücke aus 995—997, keine Andeutung, die über 997, äußerstenfalls 998 hinausführt.

Ist 10 aber als Zusatz erkannt, dann bietet sich die Datierung der Lo-Entstehung, angesichts der eindeutigen Zusammensetzung der Sammlung, aus dem bloßen Überlieferungsbefund, ohne sonstige Kenntnisse und Ermittlungen, geradezu an: Die Sammlung entstand nach 995, denn die Mehrzahl ihrer Stücke entstand erst in diesem Jahr. Sie wurde aber auch vor 997 angelegt, denn die diesen Jahren angehörenden Stücke wurden am Ende der Sammlung, nach den Konzilsberichten, nachgetragen, was aber ebenfalls nicht lange nach 997 geschehen sein kann, da sich unter den Nachtragsstücken kein jüngerer als aus 997, äußerstenfalls 998 findet.

Man muß Weigle dankbar dafür sein, daß er den Blick so energisch auf die L (jetzt Lo) - S a m m l u n g als solche und als Ganzes gelenkt hat: Sie war über der ganz im Vordergrund stehenden Betrachtung nur des Briefteils von L vernachlässigt worden. Die Untersuchung eben dieses Ganzen ergibt jedoch, im Gegensatz zu Weigles Auffassung, eine erstaunliche inhaltliche und chronologische Geschlossenheit der Sammlung. Wenn 5 von 9 Teilen erst 995 entstanden sind (nämlich 1—3, 8 und 9; 10 scheidet aus), soll man dann nicht annehmen, daß auch die übrigen 4, die nichts anderes sind als die eine Briefserie 1—180, die der Redaktor aber gerade zum Jahr 991 abbrechen ließ, ebenfalls bald nach 995 mit den übrigen zu einem Ganzen vereint wurden? Denn ein Leitgedanke und Leitfaden durch die Sammlung und ihre Anordnung läßt sich sehr wohl finden: Zuerst erscheint der Bericht über die Vorgänge von 991, um die im Jahre 995 der Kampf geht, a) in Form der Akten der Synode von 991 und ihres kirchenrechtlichen Zusatzes aus dem Karthago-Konzil, b) in Form der Rechtfertigungsschrift an Wilderod, die ja ein genaues und fast gleichzeitig entstandenes Gegenstück zu a) darstellt, c) in Form der Briefsammlung, die der Redaktor eben in jenem Jahr 991 abbrechen läßt, eben mit jenen Ereignissen, die in a) und b) geschildert wurden, nämlich der Erhebung Gerberts zum Erzbischof, um die 995 der Kampf geht!

Dann erst folgen die Konzilsakten von Mouzon und Reims als Vorgänge des Jahres 995 selbst, und damit hat die ursprüngliche Sammlung Lo schon ein Ende, an die man späterhin vereinzelte Briefe und Brief-

gruppen aus den Jahren 995—997 und einige Nachzügler aus noch früheren Jahren angehängt hat.

Fragt man nach den historischen Umständen, aus denen die Sammlung hervorgehen konnte, so wird der chronologische Schluß, den sie durch ihre Anordnung und ihren Inhalt nahelegte, vollauf bestätigt. Ein Interesse an der Zusammenstellung der den Kampf um das Erzbistum Reims berührenden Stücke, sei es aus der Zeit, durch die diese Auseinandersetzung verursacht wurde (991), sei es aus der Zeit ihres Höhepunkts (995), bestand im Kreis um Gerbert — und nur er kommt in Betracht, da andern Gerberts Briefbuch nicht zugänglich war — nur in den Jahren, in denen Gerbert um seine Behauptung in Reims noch mit einer — wenn auch immer kleiner werdenden — Hoffnung auf Erfolg rang ¹⁰²⁾. Dieses Interesse war mit Sicherheit nicht mehr gegeben, als er 998 vom Kaiser das Erzbistum Ravenna erhielt, denn nun war eine Rückkehr nach Reims ebenso unmöglich wie unnötig geworden. Gerbert hat sich übrigens der neuen Aufgabe mit Eifer und Erfolg gewidmet, und sein schon 999 folgender Pontifikat ließ ihm ohnehin keine Zeit mehr, den Blick rückwärts zu wenden, wenn dies überhaupt je seine Art war. Wie ruhig er jetzt, als Silvester II. über den Reimser Streit dachte, zeigt gerade sein schon zitierter Brief an seinen einstigen Gegner Arnulf ¹⁰³⁾. Vor allem vertrat er jetzt entschlossen die Rechte des Papsttums. Mit den scharfen Angriffen auf das Papsttum, die in den Akten von Saint-Basle stehen und die spätere Gelehrte für ungeheuerliche Fälschungen hielten, hat er sich jetzt sicher nicht mehr liebevoll sammelnd beschäftigt. Also auch von hier aus sieht man sich auf die Jahre 995 bis 997 verwiesen, ohne daß sich näher bestimmen ließe, ob etwa die zu Beginn des Jahres 996 vorgesehene Synode von Ingelheim ¹⁰⁴⁾, oder Gerberts Italienreise im Sommer 996 mit der — vergeblichen — Hoffnung auf eine andere Auffassung des neuen Papstes Gregor V. in der Reimser Frage, oder die letzten Versuche im Jahre 997 den Anlaß zur Zusammenstellung eines Aide-Mémoire (Lo) geliefert haben, dessen Kopie uns heute in L vorliegt.

¹⁰²⁾ Richer IV, 108, ed. Latouche 2, 330: *Gerbertus Romam ratiocinaturus vadit*... (Sommer 996). Vgl. ferner Anm. 104.

¹⁰³⁾ S. o. Anm. 87.

¹⁰⁴⁾ Richer IV, 108 S. 328/330. Nach der Stellung in diesen späten Nachträgen Richers muß es sich bei der zum 5. Februar einberufenen Synode, die auch stattgefunden habe, um das Jahr 996 handeln. Lot, Hugues S. 103 Anm. 1 zeigt, daß dieser Angabe zu folgen ist, und nicht den Ann. Colonienses, MG. SS. 1, 98, die die Ingelheimer Synode zu 994 setzen.

Damit ist, in Übereinstimmung mit einer schon von Bubnov vertretenen Auffassung¹⁰⁵), gegen Weigle der engste Zusammenhang der Entstehung von Lo mit der Politik und Person Gerberts selbst wieder zu postulieren. Die Präzision, mit der die Briefsammlung, soweit sie in der Sammlung überliefert ist, mit dem Jahre 991 und den im Zusammenhang des Ganzen interessierenden Ereignissen abbricht¹⁰⁶), ist nicht das Werk eines späteren Sammlers, der Gerbert ein literarisches Denkmal setzen will, und dem Weigle an anderer Stelle das „Unvermögen“ bescheinigt, die späteren Briefe richtig zu ordnen¹⁰⁷). Gerbert selbst hatte Auszüge aus Akten des Konzils von Karthago (457) vorgenommen, *quantum ex eo utile fuit*. Diese Worte scheinen mir den Schlüssel zur ganzen Sammlung Lo zu bieten. Derselbe Gerbert, der 995 in rascher Folge seine vier Rechtfertigungsschriften verfaßte, hatte das naheliegendste Interesse daran, diese Schriften und einiges andere Material, *quantum ex eo utile fuit*, in einem Band greifbar zur Hand zu haben. Es ist nicht unmöglich, daß die Sammlung zuerst nur das Konzil von Verzy, den Brief an Wilderod und die Briefe bis 991 enthielt, und daß die beiden kurzen Konzilstexte von 995 bald danach erst in die Handschrift eingetragen wurden. Man wird beachten, daß die beiden letztern uns nur durch L, also aus der Lo-Sammlung, bekannt geworden sind¹⁰⁸). Richer hat den Text des Konzils von Mouzon schon gekannt,

¹⁰⁵) Vgl. den französischen Auszug aus Bubnovs russischem Werk (Die Briefsammlung Gerberts als historische Quelle, 2 Bde., 1888—1890) bei Lair, a. a. O., S. 403 ff. Ich würde allerdings nicht von „édité“ (Lo durch Gerbert), sondern von „rédigé“ sprechen und den Zeitanatz nicht so eng (Sommer 996) fassen.

¹⁰⁶) Weigle III, S. 199 motiviert den Abbruch der Briefbuch-Serie nach ep. 180 damit, daß Gerbert Erzbischof wurde und nun ein anderer an seiner Stelle als Diktator fungiert. (Er folgt dabei im Wesentlichen Havet, den er S. 172 resümiert.) Soll ein Gerbert seine privaten Briefe nun nicht mehr selbst stilisiert haben? Und weshalb soll er sein „privates Briefbuch“ (so W. III, S. 193) nicht weitergeführt haben? Hilfskräfte zum Schreiben hatte er auch schon, bevor er Erzbischof wurde (W. III, S. 194). Wir wissen nicht, wie weit Gerberts chronologisch geordnetes Briefbuch ging, aber wir wissen, warum die Kopie aus ihm in der Lo-Sammlung zum Jahre 991 und dem Augenblick, da er Erzbischof wurde, abbricht: Weil die gesamte Lo-Sammlung diesem letztgenannten Ereignis und seinen einschneidenden Folgen für Gerbert gewidmet ist.

¹⁰⁷) W. III, S. 220. — Wie man sich Schriften, deren Motiv Verehrung des gelehrten Gerbert-Silvester gewesen ist, vorzustellen hat, zeigt ein erhaltenes zeitgenössisches Beispiel: Bubnov S. 250 (im *Commentarius I in Gerberti regulas de numerorum abaci rationibus*). Hier ist von *domni papae Gerberti viri eruditissimi*, vom *summus et incomparabilis vir* die Rede; nichts dergleichen findet sich in der Lo-Sammlung, und auch nicht in dem späteren L, weil L nur die von Gerbert geschaffene Zusammenstellung abschrieb, nicht sie selbst schuf.

¹⁰⁸) S. o. Anm. 93.

als er 996 die Zusätze zu seinen *Historiae* schrieb¹⁰⁹). Da die Reimser Hypothese zurückgewiesen wurde und die Entstehung von L in Micy gesichert ist, hat man, angesichts des eben zur Person Constantins Bemerkten keine Veranlassung, eine Zwischenstation zwischen Gerbert, aus dessen unmittelbarer Umgebung die Lo-Sammlung hervorging, und Constantin anzunehmen. Vielleicht hat der letztere die Sammlung 1003 aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Silvester II. erhalten, vielleicht aber auch ließ ihm noch Gerbert selbst eine — entsprechend bearbeitete — Kopie zukommen, um auf dem Wege über seinen Freund eine Richtigstellung der Vorgänge in der Reimser Affäre, in Gerberts Sinne, nach Frankreich gelangen zu lassen. Das müßte dann vor 998 geschehen sein (vgl. oben S. 130 und unten Anm. 125, Ende).

V. Ist P die Vorlage des Briefteils der Lo-Sammlung?

Die nächste wichtige Frage zur L-Überlieferung ist die nach der Vorlage, die in der Lo-Sammlung, die zuerst die Schriften zum Streit um Reims mit einem dazu passenden Teil der Briefe zusammenstellte, für den Briefteil benutzt wurde. Weigle sieht in dem durch V, den Druck Massons (M) und die Lesarten von L 1 noch greifbaren verlorenen Codex P, wie erwähnt, das Briefbuch Gerberts und die unmittelbare Vorlage von L¹¹⁰) (lies jetzt: Lo). Wie soll aber Lo die ebenso wie die Briefe der P-Serie 1—152 chronologisch geordnete Reihe der Briefe 153—177 bzw. 153—180, die ebenso Briefbuchcharakter tragen wie die vorhergehenden 1—152, aus P entnommen haben, wenn sie dort gar nicht standen? Weigle stellt die Hypothese auf, P sei uns nur noch als Torso überliefert. In seiner ursprünglichen Form habe P die Briefe bis 180 (bzw. 177) enthalten. Auch hier vermag ich Weigle nicht zu folgen. Zunächst ist zu bemerken, daß er den Torso-Charakter einmal als „möglich“, dann als „sogar wahrscheinlich“, im Schlußwort noch einmal als hypothetisch kennzeichnet: „das Briefbuch P reichte wahrscheinlich über ep. 152 hinaus bis in die Zeit der ep. 180“¹¹¹). Dennoch formuliert er im gleichen Schlußwort „Cod. V ist ein Torso“. Ebenso bestimmt wird P als die Quelle von L (lies jetzt: Lo) bezeichnet, obgleich es das nur gewesen sein kann, wenn es tatsächlich damals voll-

¹⁰⁹) Richer IV, 101, ed. L a t o u c h e 2, 316 (vgl. dort Anm. a).

¹¹⁰) Vgl. oben S. 93. Siehe vor allem W. III, S. 220.

¹¹¹) W. III, S. 205, 1. u. 3. Zeile des 2. Absatzes, ferner S. 220, Ende Absatz 2.

ständiger war als in der uns bekannten Form. Wenn Weigles Theorie zuträfe, müßte P schon um 1600, als es im Besitz der Brüder Masson war, ein Torso gewesen sein, denn weder die durch V bekannte Kopie der Schedae Fabri, nach P angefertigt, noch der nach P gefertigte Druck durch Masson, noch die aus P in L eingetragenen Lesarten L 1 verraten einen größeren Umfang der alten Handschrift, die sie benutzten. Diese Kopisten und Bearbeiter machen aber auch keine Andeutung über einen fragmentarischen Charakter des Codex. Der Einschnitt, den Weigle hinter ep. 152 annimmt, zerreißt keinen Zusammenhang, sondern stimmt mit dem Ende von Brief 152 überein. Wenn man aus dem Überlieferungsbefund keine Veranlassung hat, P als fragmentarisch überliefert zu bezeichnen, welche Begründung gibt dann Weigle? Nur die folgende: „... die zeitliche und inhaltliche Kluft zwischen ep. 152 (989) und den in V folgenden ep. 186. 187. 213—216. 181 (996/7) ist so groß, daß ich hier nicht an ein ordnendes Prinzip glauben kann. Ich traue Gerbert mehr Formempfinden und -vermögen zu, als in diesem doch sehr rohen Zusammenfügen zum Ausdruck kommt. Dabei will ich nicht abstreiten, daß möglicherweise zu einem viel späteren Zeitpunkt, vielleicht erst im ausgehenden Mittelalter, die Stücke ab ep. 186 bewußt in dieser Auswahl hinzugefügt worden sein können“ ¹¹²⁾.

Weigles Hauptargument ist also die zeitliche Kluft zwischen ep. 152 und der in V (P) hinter ihr stehenden ep. 186, also der Sprung vom Jahr 989 bis zum Jahre 996/7. Aber welche Alternative bietet er denn? Er glaubt ja selbst nicht, P sei ursprünglich die Lücke von 989 bis 996 schließendes, durchgehendes Briefbuch gewesen, er vermutet ja nur, es habe die Briefe „bis in die Zeit der ep. 180“, also bis zum Jahre 991 enthalten. Will er annehmen, daß diese um zwei Jahre geringere Lücke, die nun immer noch zwischen 991 und 996 bleibt, dem „Formempfinden und -vermögen“ Gerberts so viel mehr entspräche, als die von 989 bis 996? Was soll hier überhaupt die Kategorie „Formempfinden“, wo Weigle selbst das Briefbuch P wie folgt charakterisiert hat: P war „nicht zur Veröffentlichung gedacht“, „P ist eine schmucklose im großen ganzen zeitlich fortschreitende Aneinanderreihung der Briefe, die Gerbert selbst für des Aufhebens wichtig hielt“ ¹¹³⁾. Das Briefbuch war, soweit es geführt wurde, zum persönlichen, praktischen Gebrauch bestimmt. Die unorganischen Nachträge am Ende von P bieten weder Raum für ein „ordnendes Prinzip“ noch für Gerberts Formgefühl. Wenn Weigle selbst

¹¹²⁾ W. III, S. 205.

¹¹³⁾ W. III, S. 220 und S. 205, Ende des 1. Absatzes.

es für möglich hält, daß diese Zusätze erst im Spätmittelalter hinzugekommen sind: Wo bleibt dann sein einziges Argument für den Torso, die „Kluft“ zwischen 152 und 186? Die Nachträge, ganz gleich ob einige Jahre später oder im Spätmittelalter angefügt, konnten ebensogut an Brief 152 ¹¹⁴⁾ anschließen wie an Brief 177 oder 180. Ich sehe nicht, warum Weigle für diese Nachträge bis ins späte Mittelalter zurückgehen will, oder hat er sich vielleicht gefragt, wie die Briefe 186, 187, 213—216 und 181 sich schon in den Jahren unmittelbar nach Gerberts Tod in P befunden haben können, wenn L, das nach seiner Meinung P abgeschrieben hat, die Briefe 213 bis 216 gar nicht enthält und den Brief 181 mit einem vollständigeren Text bietet, als ihn P enthält?

Ich halte demnach den Torso-Charakter von P für unbewiesen, für nicht einmal wahrscheinlich gemacht. Entfällt damit schon die notwendige Voraussetzung für eine direkte Textabhängigkeit der Briefsammlung in Lo von P, so lassen sich gegen diese auch von der Prüfung der Lesarten her zwingende Argumente vorbringen. Weigle hat in Teil I und II seiner Studien ausführliche und für die dort ins Auge gefaßten Probleme überzeugende Lesartenvergleiche geboten ¹¹⁵⁾. Im dritten Teil hat er leider diesen ruhigen, methodischen und zugleich zuverlässigen Fortgang seiner Untersuchung verlassen und eine neue Hypothese für die Gerbert-Briefüberlieferung mehr auf den tatsächlich — und vermeintlich — nicht befriedigenden Hypothesen seiner Vorgänger und den zu beobachtenden Widersprüchen als auf eigenem Quellenbeweis aufgebaut ¹¹⁶⁾. Wenn

¹¹⁴⁾ Das Problem des Abschlusses der P-Serie gerade zu ep. 152, der chronologisch vielleicht nicht zufällig unmittelbar nach dem Tode des Erzbischofs Adalbero liegt, dessen Sekretär Gerbert war, ist ganz vergleichbar zu dem des Abschlusses der L-Serie mit ep. 180 eine Frage der Kopie (ihres Zeitpunkts und ihrer Motive), die vom Briefbuch genommen wurde, als P entstand. Im Unterschied zu L kennen wir hier den Zeitpunkt, vor allem aber die Motive nicht.

¹¹⁵⁾ Vgl. etwa W. I, S. 41 den Nachweis, daß Ph (Cod. Berlin. Phillips 1718) den richtigen Platz der Initiale D in L nicht erkannte und dadurch zu irriger Lesung kam, daß es also L direkt benutzte. Wenn Weigle allerdings W. I, S. 36 meint, niemand habe bisher unmittelbare Abhängigkeit des Ph von L behauptet, so übersieht er die Notiz von F. Lot, *Etude sur le recueil des lettres de Gerbert*, BECh. 100 (1939) 8 Anm. 1: Lot hat sogar B u b n o v selbst, durch ein paläographisches Argument, überzeugt, daß die Kopie des Sirmond L selbst benutzt haben müsse, und er weiß auch, daß diese Kopie = Ph ist, denn er sagt, sie liege heute in Berlin. Er schließt: „On peut considérer la question comme liquidée“. — Dazu, daß Sirmond (Ph) zu L auch den Druck der Centuriatoren kollationierte und ihm eine Lesart entnahm, vgl. Exkurs I, Ziffer 6, c).

¹¹⁶⁾ W. III, S. 176 über die Theorien der Vorgänger: „All diese Thesen sind im Grunde so wirklichkeitsfremd und unwahrscheinlich, daß man sich wundern muß, wie sie so lange ernsthaft vertreten und geglaubt werden konnten.“

er auch eine Lesartenliste mit allen Abweichungen von P und L vielleicht für unnötig hielt, weil sie schon einmal von Bubnov hergestellt wurde, so hätte er doch auf das Lesartenproblem näher eingehen sollen in einer Frage, die für die Briefüberlieferung ungleich wichtiger ist als die deshalb keineswegs zu verschmähenden Resultate der 1. und 2. Studie. So vermißt man eine Auswertung und erklärende Analyse aller für die Beziehungen von L und P ertragreichen Varianten als Stütze für die von Weigle erstmals aufgestellte Behauptung, L sei direkt aus P abgeschrieben. Hier soll nur auf einige dieser Varianten hingewiesen werden, die mir mit Weigles These unvereinbar erscheinen.

In der ep. 53 begegnet ein Passus der Beschwerde Erzbischof Adalberos gegen das Vorgehen König Lothars in Verdun in V und L in folgender Form:

V

*Jubet enim ambitum monasterii
sancti Pauli penitus avelli quasi
hostilis munitionis castrum.*

L

*Jubet enim ambitum monasterii
Pauli penitus avelli quasi hostilis
munitionis, cum nos potius
intelligamus esse atrium
quam alicuius munitionis
castrum.*

Kein Zweifel, daß L hier die gute und vollständige Überlieferung bietet, durch die uns der eigentliche Einwand des Erzbischofs erst bekannt wird: er halte die Abtei St. Paul vor der Mauer von Verdun für ein Atrium der Mönche, nicht für eine Festung, die man als solche behandeln (nämlich abreißen lassen) dürfe. Ganz offensichtlich ist auch die Ursache für die Textlücke in V: Der Schreiber hat statt hinter dem ersten *munitionis*, hinter dem zweiten weitergelesen und daher den dazwischen liegenden Passus übersprungen. Im vollständigen Satz bezieht sich das erste *munitionis* auf die Abtei St. Paul, im gekürzten bezieht es sich auf *castrum*. Nun könnte man einwenden, dieses Schreibersehen könnte dem Kopisten V unterlaufen sein, oder etwa auch dem Schreiber der Schedae Fabri, der aus P kopierte und von V benutzt wurde. Diese Lücke müsse also nicht notwendig P angehören. Doch fehlt der Passus nicht nur in V, sondern ganz unabhängig davon in M, dem mit Hilfe von P selbst angefertigten Druck, kann also auch schon in P nicht vorhanden gewesen sein. Daraus ergibt sich zweierlei:

1. L bzw. Lo kann diesen Satz und diesen Brief schlechterdings nicht aus P abgeschrieben haben.

2. Schon P ist eine Kopie, deren Schreiber in Brief 53 ein Versehen unterlaufen ist, das dem Schreiber von Lo nicht unterlaufen ist, so daß uns durch den letzteren (in seiner erhaltenen Ableitung L) der ursprüngliche Wortlaut überliefert ist. P ist also nicht selbst das Briefbuch Gerberts. Wir stehen damit wieder bei den Überlieferungsvorstellungen von Bubnov und Havet, was selbstverständlich nicht heißt, daß diese sämtlich und ungeprüft beizubehalten sind.

Ein anderes Argument für den Kopie-Charakter der uns in P und in L (Lo) erhaltenen Überlieferung entnehme ich einer Beobachtung Weigles. Er hat zu ep. 186 gezeigt, daß die Adresse *Girberto dominorum peritissimo* verderbt ist. Es muß geheißen haben *Girberto magistrorum peritissimo*¹¹⁷⁾. Dieser ursprüngliche Wortlaut der Salutatio ist auch die Wurzel des Brieftitels *Imperator Otto Ger. magistro suo*, der in Anlehnung an die Adresse stilisiert wurde. Dieser Titel ist aber, obgleich der Brief in V (P) stand, in P gar nicht überliefert, sondern nur in L. Man kann von L nicht annehmen, daß es selbst den Titel *magistro suo* aus einem *magistrorum peritissimo* entwickelt hat, wenn es gar nicht so, sondern *dominorum peritissimo*, las. Also hat es den Titel schon in seiner Vorlage vorgefunden, die nicht P gewesen sein kann, das hier keinen Titel enthielt. Doch weiter: Auch P bietet, gemeinsam mit L, im Text schon den Fehler „*dominorum*“, der also schon in der Vorlage von P verderbt oder verlesbar gestanden haben muß. Die Überlieferung der Gerbertbriefe scheint also komplizierter zu sein, als es das von Weigle vorgeschlagene Stemma „P (= Briefbuch)→L“ zuläßt.

In ep. 95 haben V und L 1, hatte also auch P in lesbarer Vollschrift den Titel *Ex persona Remensium abbatum fratribus Floriacensibus*. Warum hat L von diesem auch inhaltlich unverfänglichen Titel nur die Worte *Ex persona*, wenn es aus P abschrieb, und seine Titel in so enger Anlehnung an P gestaltete, wenn auch mit politisch bedingten willkürlichen Abänderungen, wie Weigle meint? Soll man nicht annehmen, daß in der Vorlage von L, in Lo, der fehlende Text in notae stand, die, wie man weiß, der Kopist von L nicht lesen konnte und wegließ? Dann aber bot Lo eine andere Überlieferung als P, denn es hätte, beim Abschreiben aus P, nicht den Normalschrift-Text durch notae ersetzt. Besonders auffallend ist der Befund zu ep. 114. V hat *Ex persona Adalberonis*, nennt aber nicht den Empfänger, L jedoch hat *Ecberto archiepiscopo Treverensi*, ohne den Absender zu nennen. Wie soll L oder Lo den Titel mit dem Empfänger selbst „erschlossen“ haben?

¹¹⁷⁾ W. I, S. 41 f.

Denn der Brief enthält in der P-Überlieferung keine Salutatio, aus der man ihn hätte entnehmen können. Der Kopist hat Titel und Empfänger also einer Vorlage entnommen, die nicht P gewesen sein kann. Zu ep. 44 bietet M den Titel *Ecberto abbati Turonensi*, aus P abgedruckt. V hat aus der P-Kopie der Schedae Fabri verderbt die Namensform *Ecerbdo*, die zeigt, daß in der Vorlage tatsächlich von einem Ecbert die Rede war. L hingegen bietet *Ebrardo abbati Turonensi*, und tatsächlich heißt der Empfänger dieses Briefes Ebrardus, Abt von Saint-Julien de Tours. Auch hier enthüllt sich P als Kopie, mit durchaus nicht immer guten Lesarten, und L als eine Kopie, die auch über Lo nicht auf P zurückgeht. Angesichts dieser Indizien zur Frage der Brieftitel vermag ich Weigle nicht zu folgen, wenn er bemerkt: „Im ersten Briefteil (1—152) hat der Redaktor L diese Titel in der Regel aus dem Briefbuch P fertig übernommen“¹¹⁸⁾. Schließlich ist die bloße Existenz von L 1 ein gewichtiges Argument gegen die direkte Abhängigkeit P—L (Lo). Bekanntlich bezeichnet man mit L 1 die Hand, die aus dem damals noch vorhandenen Codex P Lesarten in den Codex L eintrug. Obgleich sie keineswegs eine vollständige Kollation durchführte und vorwiegend die Titel und Briefanfänge berücksichtigte, zeigen die zahlreichen durch sie deutlich gemachten Abweichungen beider Handschriften voneinander, daß L nicht der Überlieferungsfamilie von P angehört, denn sie lassen sich nicht auf bloße willkürliche Änderungen in L reduzieren.

VI. S c h l u ß b e m e r k u n g

Der damit wieder neu gestellten Frage, wie man sich denn nun das Verhältnis von L zu P, vor allem die Stellung der Lo- und P-Überlieferung im Stemma aller ursprünglich vorhandenen Handschriften zu denken hat, vermag ich in dieser Studie nicht nachzugehen — ich habe auch keine eigene Lösung vorzuweisen. Es war meine Aufgabe, den Lösungsvorschlag Weigles einer kritischen Kontrolle zu unterziehen. Dieses negative Verfahren hat in der Frage der Briefüberlieferung wenig Neues zu Tage gebracht, vielmehr einige ältere, von Weigle bekämpfte Auffassungen durch z. T. neue Feststellungen und Argumente bestätigt. Der Aufwand einer solchen Studie scheint uns dennoch berechtigt, da sie einige Ausgangspunkte zu neuen Untersuchungen dieser schwierigen Materie klärt und sichert. L ist nach 1011 in Micy bei Orléans geschrieben

¹¹⁸⁾ W. III, S. 207.

worden. Die ihm zugrunde liegende „Lo-Sammlung“ entstand nicht in Reims nach Gerberts Tod, sondern 995/7 durch Gerbert selbst oder in seiner engsten Umgebung. Sie selbst oder eine von ihr genommene Kopie (Lo) gelangte vor 998 oder nach 1003 in den Besitz des Dekans, späteren Abtes, Constantin von Micy. P, den als Torso zu betrachten kein Anlaß vorliegt, ist weder die direkte Vorlage von L noch von Lo, vor allem nicht selbst das Briefbuch Gerberts, sondern, wie Lo, nur eine Kopie, mit Lesarten, die nicht selten denen von Lo-L unterlegen sind. Für die Textherstellung kann von den erhaltenen Handschriften weder L (wie H a v e t wollte) noch V (wie sich aus W e i g l e s Thesen über L und sein Verhältnis zu P ergäbe) g r u n d s ä t z l i c h ein Vorzug eingeräumt werden: Die Entscheidung muß von Fall zu Fall getroffen werden. Die ihnen zugrunde liegende ältere Überlieferung ist über Lo bzw. P hinaus noch nicht in einen eindeutigen Stemma-Bezug zum zweifellos einst vorhandenen Briefbuch-Original gebracht, und sowohl Lo als auch P sind durch Fehler und Weglassungen entstellt, aber so, daß in vielen Fällen die eine Überlieferung die befriedigende Korrektur der andern erlaubt.

Doch läßt sich, wie ich glaube, ein gemeinsames Fazit ziehen aus den Ergebnissen Weigles und den Beobachtungen, die hier dazu gemacht werden konnten. Ein recht nahes Verhältnis scheint mir in der Briefgruppe bis zu ep. 152 tatsächlich zwischen L (Lo) und V (P) zu bestehen, denn die Varianten in den Brieftexten sind hier unendlich weniger zahlreich als, vergleichsweise, in der in L ganz, in P teilweise überlieferten ep. 186. Das impliziert jedoch, wie wir sahen, keineswegs eine direkte Abhängigkeit des einen der beiden Codices vom andern. Es zeigt vielmehr nur von neuem die keinesfalls anzuzweifelnde Existenz eines im Wesentlichen chronologisch geführten Briefbuchs Gerberts, denn es ist ja nur eine Seite des Komplexes von Gemeinsamkeiten, der die P- und L-Tradition innerhalb der Serie 1—152 verbindet. Die beiden Überlieferungen innerhalb dieser Serie gemeinsame Reihenfolge der Briefe, ohne eine einzige Umstellung, spricht eine ebenso deutliche Sprache wie die ja gerade von Weigle erneut bestätigte chronologische Folge der in dieser Serie gegebenen Stücke¹¹⁹). Weigle hätte es noch etwas deutlicher machen können, daß ja alle wesentlichen Einwände gegen die chronologische Folge, die er selbst einleitend als so gravierend

¹¹⁹) W. III, S. 199, 205, 207 und die zitierte Stelle über die Abweichung von der chronologischen Folge ab ep. 181, S. 211.

hinstellt ¹²⁰⁾, nur im Hinblick auf die Briefe 181 ff. vorgebracht werden konnten, deren Register-Charakter ja nur Havet mit Modifikationen aufrechterhalten sehen wollte, während z. B. Lot schon klar den Abbruch der chronologischen Serie bei ep. 180 festgestellt hat ¹²¹⁾. Gerade Weigles Ergebnisse sind geeignet, die neuerdings offenbar Anklang findende Vorstellung, die „Register-Theorie“ sei zu Grabe getragen ¹²²⁾, zurückzuweisen ¹²³⁾, und sie bestätigen damit die Einwände, die schon Carl Erdmann gegen Lair und Mathilde Uhlirz erhoben hat ¹²⁴⁾. Die Registerthese steht, in ihrer jetzt präzisierten Beschränkung auf 1—180, unangefochtener da als zuvor; das Briefbuch Gerberts, in dem sich, wie Havet schon richtig hervorhob, Konzepte befanden, die nie abgesandt wurden, muß existiert haben: Wir wissen von seiner Existenz durch eine Kopie, die von ihm für die Jahre 983 bis 989 genommen wurde, und durch eine andere, die bis zum Jahre 991 führt. Bis zu dieser Zeit ist Gerberts Briefsammlung mit Sicherheit nicht ein „literarisches“ Werk, eine Autobiographie in Briefen, eine Sammlung gut geschriebener Briefe, als Briefsteller zu benützen, aber auch nicht ein Gerbert zu Ehren errichtetes literarisches Denkmal. Damit ist aber der zeitgeschichtliche Aktenwert der Sammlung gesichert ¹²⁵⁾.

¹²⁰⁾ W. III, S. 151 f. Außer Lair habe niemand der Register- (oder Briefbuch)-Theorie widersprochen, „obschon sich bei den Datierungen immer wieder unüberwindliche Schwierigkeiten ergaben“.

¹²¹⁾ Lot, Hugues S. 86 Anm. 3: „A partir du n° 181 l'ordre des lettres est bouleversé“; Lot, *Lettres de Gerbert* (s. Anm. 115) S. 59 f.: „Après le n° 180, il n'existe plus d'ordre chronologique dans ce qui nous reste de la correspondance de Gerbert (nos 181—212)“. Allerdings nähert er sich S. 61 wieder Havet, da er für möglich hält, die Unordnung gehe auf Verwirrung der Lagen beim Binden zurück (?!).

¹²²⁾ Vgl. etwa R. W. Southern, EHR. 75 (1960) 293—295, in seiner Rezension von M. Uhlirz, *Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts* (1957). Er stützt sich dabei nur auf Datierungen der Briefe nach ep. 180.

¹²³⁾ Besonders wichtig sind die aus genauer Untersuchung der *notae* entwickelten Argumente Weigles für die persönliche Urheberschaft Gerberts am Briefbuch, W. III, S. 191—193.

¹²⁴⁾ C. Erdmann, in: Wattenbach-Holtzmann 1, 420 f., ders., *Die Aufrufe Gerberts...* (s. o. Anm. 80) S. 7—9, vor allem S. 8 Anm. 3 und 4.

¹²⁵⁾ Wichtige Aspekte der Gerbertüberlieferung und Resultate Weigles wurden nicht besprochen, weil ich zu ihnen nichts beizusteuern habe. Ich kann auch keine Erklärung für das entscheidende Problem des Fehlens der 30 Briefe der chronologischen Serie 1—152 in L, die in P überliefert sind, in Vorschlag bringen. Entgegen meiner früheren Auffassung, die von Lots zitierter Studie (BECh. 100, 1939) beeinflusst war, glaube ich Weigle zustimmen zu müssen, daß es sich um absichtliche Weglassungen in der L-Überlieferung handelt — aus dem im Briefbuch Gebotenen, wohlbemerkt, nicht aus P, wie Weigle meint. Ep. 91 und 117 und einige Brieffitel sind hier besonders überzeugend. Die

E x k u r s I

Die Professio fidei Gerberts (ep. 180) und der Reinigungseid des Gauzlin von Fleury (1022)

Bubnov hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Eid, den Gerbert 991 leistete, als er Erzbischof wurde, fast wörtlich in der Vita Gauzlini des Andreas von Fleury¹⁾ wiederkehrt²⁾. Ein Blick in das Werk von Andreas zeigt, daß er eine ganze Reihe von Dokumenten, die ihm wohl das Archiv seiner Abtei bot, wörtlich in die Biographie aufgenommen hat, die er 1041 schrieb, und die uns im Original, Cod. Vat. Reg. 592, s. XI. erhalten ist³⁾. Bubnov und Havet übersahen, daß Gerberts Eid inhaltlich keine Schöpfung Gerberts war⁴⁾, sondern auf dem 1. Kanon des 4. Konzils von Karthago i. J. 398 beruht⁵⁾. A. Borst⁶⁾ zählt sowohl diejenigen Autoren auf, die in Gerberts Eid noch ein Zeugnis für manichäische Strömungen in der Reimser Gegend um 991 sahen, unter ihnen Pfister, Runciman, als auch diejenigen, die die Textabhängigkeit erkannt hatten, unter ihnen schon J. C. L. Gieseler⁷⁾. Astier, den Borst nicht nennt, war also keineswegs der erste, der diese Entdeckung machte, wie er von sich glaubte⁸⁾. Man scheint zu der Annahme zu neigen, der Text sei dem 10. Jahrhundert zugänglich geworden durch die *Statuta ecclesiae antiqua*, eine kanonistische Sammlung aus dem 5. Jh.⁹⁾. Die Formel muß sehr verbreitet gewesen sein: Borst bemerkt unter Verweis auf Dondaine, sie sei noch dem Petrus Waldes vorgelegt worden. Astier hebt hervor, daß das Formular in der Sammlung des Regino von Prüm vorkomme, im Ordo Romanus und im Dekret des Gratian¹⁰⁾.

Man hat nun nicht nur die geistige, sondern auch die formale Urheberchaft Gerberts angezweifelt, zumindest aus dem Auftreten des Textes 991 und 1022 geschlossen, es handle sich auch beim Eid um ein allgemein verbreitetes Formular¹¹⁾. Ich möchte demgegenüber die Gesichtspunkte zusammenstellen, die

Frage ist jedoch, wann, d. h. in welchem Stadium der nun wieder als mehrschichtig nachgewiesenen L-Überlieferung diese Amputationen erfolgten, und aus welchen Motiven. Doch scheint mir die Verschleierung peinlicher Sachverhalte durch das bloße Weglassen des Titels (oder der Titel und eines Fragments) so geschickt und wohlunterrichtet (ep. 115, 117, 118!), daß auch dies wieder auf den Kreis um Gerbert selbst und Gerberts persönlichste Interessen hinweist.

¹⁾ I, 45, ed. P. Ewald, NA. 3 (1878) 370.

²⁾ Havet S. XLIII Anm. 9: M. Boubnov qui a eu le mérite de découvrir cet emprunt; Lair 1, 334 f., der seine Vorgänger nicht nennt, und Lot, Hugues Capet S. 81 Anm. 3, der auf Lair verweist.

³⁾ Vgl. Manitius 2, 336; Ewald S. 433 ff., 349—351.

⁴⁾ Vgl. Havet S. 161 Anm. 1.

⁵⁾ Migne, PL. 84, 199 f., I. *Quales debeant ordinari episcopi*; vgl. mit geringfügigen Abweichungen, P. Labbe, Sacrosancta concilia 2 (1671) 1197.

⁶⁾ A. Borst, Die Katharer (Schriften der MGH. 12, 1953) S. 73 Anm. 3.

⁷⁾ J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte² 2, 1 (1846) 408.

⁸⁾ Bull. hist. et phil. du Comité des trav. hist. et scient. (1898) S. 284—289.

⁹⁾ Vgl. Ilarino da Milano, Le eresie popolari del secolo XI nell'Europa occidentale, Studi Gregoriani 2 (1947) 44, unter Verweis auf den Druck von H. T. Bruns, Canones Apost. et Conc. 1 (1839) 140.

¹⁰⁾ Decreti prima pars, Dist. XXIII, cap. II: *Quomodo sit examinandus qui in episcopum eligitur*, Friedberg 1, 79.

¹¹⁾ Vgl. Astier: „Cette profession de foi est tirée phrase pour phrase, mot pour mot, syllabe pour syllabe — was nicht zutrifft — d'un formulaire dogmatique évidemment en usage dans l'église de ce temps, puisqu'il fut aussi

darauf hindeuten, daß a) der Wortlaut von ep. 180, also der Eidestext, von Gerbert stilisiert wurde, b) daß Gauzlin nicht ein verbreitetes Formular, sondern eben diesen Text Gerberts benutzt hat.

1. Man hat — das gilt vor allem für die Textgegenüberstellung, die Astier¹²⁾ gibt — nur auf die Übereinstimmungen des Konzilsformulars mit dem Eide Gerberts geachtet, nicht auf die Abweichungen. Es wurde lediglich eingeräumt, in Gerberts Formel seien die Sätze der Konzilsformel aus der 3. Person in die 1. umgestellt worden. Nun liegt allerdings hier ein bemerkenswerter Unterschied vor. Das Konzilsformular sieht die Prüfung des künftigen Bischofs vor, der auf seinen rechten Glauben ausgefragt werden soll: Nach dem ersten Teil, der in etwa dem Apostolicum entspricht und vor allem die Trinitäts- und Christologie-Fragen behandelt, heißt es zweimal: *Quaerendum etiam ab eo...* Bei Gerbert handelt es sich jedoch um einen durchlaufenden Eidestext, der sich jener Fragenliste mit ihren vorausgesetzten Antworten bedient hat, aber als solcher außer bei Gerbert nur bei Gauzlin nachgewiesen werden konnte.

2. Man weiß¹³⁾, daß Cod. L, die einzige Hs., aus der wir ep. 180 kennen, bzw. ihre Vorlage Lo sich in Micy bei Orléans befand, als Gauzlin seinen Eid leistete. Bei den engen Beziehungen zwischen Fleury und Micy¹⁴⁾ wäre die Kenntnis vom Text der Gerbert-Überlieferung in Fleury leicht erklärlich.

3. Die an sich durchaus denkbare Vermutung, es handle sich um ein Eidesformular, das bei den Bischofskanzleien vorlag und vor Bischofsweihen verwendet wurde, das also dem Erzbischof Gauzlin von Bourges ebensogut bekannt sein konnte wie dem Erzbischof Gerbert von Reims, hat eine Schwäche nicht nur im Fehlen jeder anderen Überlieferung, sondern auch angesichts der von Andreas mitgeteilten Umstände: Am Ende des Jahres 1022 wurde die Ketzerei in Orléans, die vorher denunziert worden war, plötzlich aufgedeckt, gerichtlich verfolgt und binnen weniger Tage durch Verbrennung der nicht Widerrufenden unterdrückt. Gauzlin erfuhr von den Vorgängen, als er gerade in Fleury weilte, wo er Abt war, und eilte nach Orléans, wo er der Exekution beiwohnte. *Providens autem in posterum, uti christianissimus cultor, suę professionis cultum posteris tali reliquit sub titulo, quam in conventu generali fratrum huiusmodi protestatus est exordio*, folgt der Eidestext. Wessen er sich für die Bereitstellung eines solchen Textes, für den er in diesen Tagen nicht die Kanzlei in Bourges bemühen konnte, bediente, läßt sich erschließen, wenn es von seiner Fahrt nach Orléans heißt: *Aurelianus cum sapientioribus Floriacensis loci pervenit!* Er hat sich also in Fleury beraten lassen, und die ganze Mühe war augenscheinlich notwendig, um sich wegen des Umgangs mit den nun als Häretikern Entlarvten, die dem hohen Klerus von Orléans angehörten, zu rechtfertigen.

souscrit en 1082 (sic) par Gauzlin, archevêque de Bourges (Boubnov)“; Ilarino da Milano S. 45: „Esso poteva averlo mantenuta come formula corrente di professione di fede; la ritroviamo usata, parola per parola, all'indomani della condanna degli eretici di Orléans nel 1023 ... dal arcivescovo di Bourges, Gauzolino“; Lair S. 334: „... on ne saurait affirmer qu'elle soit l'oeuvre de Gerbert. Cette profession de foi semble plutôt provenir d'une sorte de formulaire. Pourquoi, en effet, s'il en était autrement, la retrouverait-on, très peu d'années après, textuellement et sans indication de provenance, dans la bouche de Gauzlin“.

¹²⁾ S. 188 f.

¹³⁾ Siehe oben Abschnitt I.

¹⁴⁾ Vgl. Vita Gauzlini I, 2, NA. 3, 370.

4. Für die Stilisierung durch Gerbert selbst spricht, daß sich der Text in seinem Briefbuch befand, das er für die Sammlung Lo bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof, also gerade bis zur ep. 180, ausschreiben ließ.

5. Ferner, daß gerade Gerbert sich mit besonderer Vorliebe auf die Texte der afrikanischen Konzilien gestützt hat, deren Zitate in den Akten von Saint-Basle, im Munde Arnulfs von Orléans, und im Brief an Wilderod immer wieder auftreten¹⁵⁾.

6. Zu übereinstimmenden Resultaten führt schließlich die Untersuchung der erwähnten Abweichungen und Lesarten. Gerbert weicht vom Konzilstext ab:

a) In der Intitulatio, die in Gerberts Vorlage nicht vorkommt und keinen Platz hat. Gerbert hat sie stilisiert, und Gauzlin hat sie, wie der Vergleich zeigt, bis ins einzelne nachgeahmt:

Ego Gerbertus
gratia Dei praeveniente
mox futurus
archiepiscopus Remorum

Ego Gauzlinus
gratia Dei preveniente
prius Floriacensium abba, post
archiepiscopus Bituricensium

Neben der Parallelität ist die Anpassung des *prius* ... *post* an das *mox futurus* besonders aufschlußreich.

b) Gerbert weicht von der Vorlage durch die erwähnte Umstilisierung von der 3. in die 1. Person ab. Unnötig zu erwähnen, daß Gauzlin Gerbert wörtlich folgt.

c) Der Schlußsatz in Gerberts Eid ist in der Vorlage ebensowenig enthalten wie die Intitulatio (A stier läßt ihn beim Vergleich einfach weg!). Er lautet: *Sanctas sinodos VI, quas universalis mater aecclesia confirmat, confirmo*. Er findet sich bei Gauzlin bis in die Lesarten (VI in römischen Ziffern, *aecclesia*) wörtlich wieder, obwohl es gerade zu dieser Stelle eine abweichende Überlieferung des Gerbert-Briefes gibt: Die Centuriatoren haben Gerberts Eid (aus einer mir nicht bekannten Quelle; im Wolfenbütteler Codex, den sie für das Konzil von Saint-Basle benutzten, steht er nicht) schon gedruckt, und lesen *Sanctas synodos quatuor*, was nach ihnen Sirmond in Ph in seine Kopie von L hineinkollationiert hat¹⁶⁾. Dies zeigt, daß Gauzlin den Lesarten der Lo-L-Überlieferung folgte.

d) Schließlich unterscheidet sich Gerbert durch die folgenden Lesarten von seiner Vorlage (es werden solche Abweichungen nicht berücksichtigt, die sich aus der Umwandlung von der 3. in die 1. Person und aus einer Fragenfolge in einen Eid ergeben, so die Worte *profiteor, confiteor, credo*):

Konzilsakten

- A) *plenum Deum*
- B) *incarnationem ... factam*
- C) *et auctor et dominus et creator ... omnium creaturarum*
- D) *vera animae resurrectione*
- E) *Novi et Veteris Testamenti, id est, legis et prophetarum et apostolorum*
- F) *auctorem et Deum*

Gerbert

- verum Deum*
- incarnationem*
- et auctorem et dominum et rectorem*
- vera animae resurrectione*
- Novi et Veteris Testamenti*
- auctorem et Dominum et Deum*

¹⁵⁾ Vgl. auch Gerberts Zusatz aus dem Konzil von Karthago zu seinen Akten von Saint-Basle-de-Verzy, *quantum ex eo utile fuit*; siehe auch A m a n n, in Fliche-Martin, Histoire de l'Eglise 7 (1940) 671.

¹⁶⁾ Vgl. W. I, S. 62, zu ep. 180, und S. 69, zu Ph, S. 35 der Beleg, daß Ph die Centuriatoren, Bd. 10, kannte.

G) *pro his quae in hac carne pro his quae gesserunt gesserunt*

H) *improbet* (sc. *nuptias*) *prohibeo* (sc. *nuptias*)

I) *illa quae voluntarie admissa sunt ea quae voluntarie admissa sunt*

(Abweichungen in der Wiedergabe von *ae* und *oe* bleiben unberücksichtigt)

Zumindest 7 erheblichere redaktionelle Abweichungen sind also zu notieren, die um so mehr hervortreten, wenn man sie mit den geringfügigen Varianten innerhalb der Konzilsüberlieferung selbst vergleicht¹⁷⁾. Der Eid Gauzlin's folgt nun in 8 der oben ermittelten 9 Abweichungen buchstabengetreu der Fassung Gerberts in L, nur im ersten Fall, A) hat er *plenum Deum* gegen Gerbert, so daß man hier eine Korrektur annehmen muß, die sich aus vertrauten Trinitätsformeln erklären läßt. Eine andere Möglichkeit, daß es sich um einen Lesefehler von L handelt, und in Lo *plenum Deum* stand, wird man ablehnen müssen, da auch in der Überlieferung, die die Centuriatoren benutzten¹⁸⁾, Gerberts Eid mit *verum Deum* überliefert ist.

Die einzigen Lesarten, die im Gauzlin-Text an anderen als der eben besprochenen Stelle von der L-Überlieferung abweichen, sind *singularem* statt *singulam* und *factum esse* statt *factum*, wenn man von der selbstverständlichen Korrektur des in L zweimal falsch, aber einmal richtig stehenden *resurrectione* bzw. *resurrexisse* (L: *rexurexisse*, *rexurrectione*) absieht. Im Falle von *factum esse* kann es sich um einen Ausfall in L handeln, der im wahrscheinlich vom Redaktor des Gauzlin-Eides benutzten Lo noch nicht eingetreten war, denn der Druck der Centuriatoren bietet ebenfalls *factum esse*.

7. Inhaltlich weist der letzte Satz, den Gerbert, wie wir sahen, in seiner Vorlage nicht finden konnte, auf Hincmar von Reims hin, was schon Havet¹⁹⁾ bemerkte. Hincmar hat gesagt²⁰⁾: *Unde cum plura catholica habeantur concilia, sex synodi tantum generales specialiter appellantur*, und er hat sie im einzelnen aufgezählt. Bedenkt man, daß in Gerberts Kampfschriften in der Reimser Affäre neben den afrikanischen Konzilien die Schriften Hincmars am häufigsten zitiert werden, so weist auch das auf Redaktion des Textes von „ep.“ 180 durch Gerbert selbst hin.

Exkurs 2

Zur Provenienz des Guelferbytanus Helmstad. 32

Pertz gibt diesem Codex, den er neben L für die Edition des Konzils von Saint-Basle de Verzy bei Reims (991) benutzt hat, die Herkunft „olim S. Remigii Remensis“¹⁾. Über ihn, der dem Flacius als Vorlage für seinen Druck der Konzilsakten im Werk der Centuriatoren gedient hat und aus seinem Besitz in die ehem. fürstliche Bibliothek zu Wolfenbüttel gelangt ist, unterrichtet des näheren O. von Heinemann²⁾. Der Codex, aus dem Anfang des

¹⁷⁾ Migne, PL. 84, 199 f., das oben zugrundegelegt wurde, weicht nur in dreien der obigen Abweichungen von dem von Astier herangezogenen Text im Dekret ab: zu *creator* heißt es in C) noch *et auctor*, aber mit *omnium creaturarum*, zu D) ein *et* zwischen *est* und *legis*, zu F) fehlt das *hac*, aber *in carne*.

¹⁸⁾ Text Migne, PL. 139, 191—194.

¹⁹⁾ S. 162 Anm. 1.

²⁰⁾ Migne, PL. 126, 359.

¹⁾ MG. SS. 3, 567 f.

²⁾ O. v. Heinemann, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, 1. Abt.: Die Helmstädter Handschriften 1 (1884) 22—24, Nr. 35.

11. Jh., enthält kanonistische Schriften, u. a. die Sammlungen des Regino von Prüm, des Burchard von Worms, eine Schrift des Hrabanus Maurus, ferner Gerberts Reimser Konzil und eine Apologia für den Erzbischof Ebo von Reims, sowie ein Privileg Paschalis I. für den letzteren. Zur Frage der Provenienz macht Heinemann auf den Eintrag von gleichzeitiger Hand aufmerksam, der sich fol. 195' unter dem Text findet. Es handelt sich um die Namen von Bischöfen und Äbten, die am Konzil zu Frankfurt im September 1027 teilnahmen, und auf diese Synode bezieht sich offenbar auch die eingeschobene Notiz über Exkommunikation von Leuten, die sich des Sakrilegs und Mordes schuldig gemacht hatten, aus genannten Orten, die sämtlich in der Diözese Hildesheim liegen. Heinemann kam zu dem Schluß, der Codex stamme „allem Anscheine nach“ nicht aus Reims, wie Pertz und nach ihm der Regino-Herausgeber Wasserschleben annahmen, sondern „aus dem Hildesheimer Sprengel“.

Über diese Wahrscheinlichkeit läßt sich mit den hier folgenden Beobachtungen hinausgelangen. Pertz ist zur Annahme der Reimser Herkunft vielleicht durch das Auftreten des Gerbert-Textes, verbunden mit einem sachlich und chronologisch zuzuordnenden Brief Gregors V. (fol. 169—170), und mit den beiden Texten zu Erzbischof Ebo von Reims veranlaßt worden. Gerade die letzteren sind aber ein Argument für Hildesheim, denn der abgesetzte und verbannte Erzbischof hat 845 von Ludwig dem Deutschen eben das Bistum Hildesheim erhalten, und es ist ganz natürlich, wenn sich in einer Hs. aus dieser Diözese eine Apologia für ihn findet und ein Privileg aus besseren Tagen, das er dorthin mitgebracht hatte. Zu dem Ortsnamen-Eintrag zu 1027 und zur Hildesheimer Ebo-Überlieferung kommt weiter die von Heinemann erwähnte, aber in unserer Frage nicht herangezogene Tatsache, daß sich fol. 19 auf zunächst leerem Raum die *Constitutio Bernwardi episcopi Hildinshemensis anni 1020*³⁾ findet, außerdem *Heinrici II imp. sententia de coniugio clericorum*⁴⁾. Das hat gewiß nichts mit Reims zu tun und wurde eingetragen in eine Hs., die sich schon 1027 in Hildesheim befand. Die übrige Überlieferung im Codex, wenn wir von Gerbert absehen, weist ganz augenscheinlich auf Mainz, die Metropole von Hildesheim. Von hier konnte man den Hrabanus Maurus, den Regino (einem Mainzer Erzbischof gewidmet) und den Brief Gregors V. an Erzbischof Willigis von Mainz erhalten haben, und über Mainz auch das noch ganz neue Werk des Burchard von Worms. Die Lösung der Frage, wie man zu den Konzilsakten Gerberts gelangte, bietet die Gestalt des Bernward von Hildesheim, die im Codex ja selbst hervortritt. Bernward war von 993 bis 1022, in der Zeit, da diese kanonistische Sammlung entstand, Bischof von Hildesheim. Er war aber auch, wie Gerbert, Lehrer Ottos III. und hatte vielfältige Gelegenheit, mit Gerbert in Deutschland wie in Italien zusammenzutreffen. Vor allem aber hatte Gerbert, dessen apologetische Schriften sich ja vor allem um den Reichsklerus bemüht hatten, mit dessen Hilfe er irrigerweise glaubte, sich gegen Rom behaupten zu können, selbst das größte Interesse, einen so einflußreichen Mann wie Bernward mit seiner Schrift bekannt zu machen. Es gehört also auch diese Hs. aus der Zahl der noch erhaltenen Gerbert-Textzeugen in die „Exilüberlieferung“, nicht in die Reimser Überlieferung der Schriften Gerberts. Die Verbreitung der Reimser Akten — mit ihrer äußerst polemischen Note gegen Rom und ihrer Betonung der Qualität des gallischen wie lothringisch-deutschen Episkopats — unter dem hohen deutschen Klerus des beginnenden 11. Jh. ist an sich schon ein interessantes Phänomen.

³⁾ MG. Leges 2, 2, 172 Anm. 1.

⁴⁾ MG. Const. 1, 62 f., Nr. 31.